

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Dezember 2011  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	26	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD) .....	52, 53	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	54
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	1	Körper, Fritz Rudolf (SPD) .....	65, 66
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) .....	57	Dr. Kofler, Bärbel (SPD) .....	67, 68, 92
Bollmann, Gerd (SPD) .....	74, 75	Kramme, Anette (SPD) .....	27
Brehmer, Heike (CDU/CSU) .....	13, 14, 15, 16	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	30	Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	11, 12
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) .....	17, 18, 31	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28
Gloser, Günter (SPD) .....	40	Kumpf, Ute (SPD) .....	69
Groß, Michael (SPD) .....	76	Leidig, Sabine (DIE LINKE.) .....	70, 71
Gunkel, Wolfgang (SPD) .....	19, 20	Liebich, Stefan (DIE LINKE.) .....	3, 4
Hacker, Hans-Joachim (SPD) .....	2, 58, 59, 60	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	72, 73
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) .....	86, 87	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) .....	9
Hagemann, Klaus (SPD) .....	61	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) .....	21
Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD) .....	62	Movassat, Niema (DIE LINKE.) .....	43, 93
Hempelmann, Rolf (SPD) .....	82	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	32, 33, 34, 35
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	63, 64	Özoğuz, Aydan (SPD) .....	50, 51
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	8	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	36, 37
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	10	Dr. Reimann, Carola (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	55
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	88, 89, 90	Remmers, Ingrid (DIE LINKE.) .....	29, 44, 45, 46
Kelber, Ulrich (SPD) .....	91	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) ...	5, 47, 48, 49

---

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schwabe, Frank (SPD) . . . . .	78, 83, 84, 85	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) . . . . .	23
Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.) . . . . .	22	Werner, Katrin (DIE LINKE.) . . . . .	6, 7
Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	79, 80, 81	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	24, 25
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	56	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) . . . . .	39
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) . . . . .	38		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Waffenlieferungen an syrische Rebellengruppen . . . . .	1	Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwendung des Mustergründungsprotokolls bei Gründung einer (haftungsbeschränkten) Unternehmersgesellschaft . . . . .	6
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Forderungen der Tourismusbranche nach Lockerung von Visabeschränkungen . . . . .	1	Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausschüttungsverfahren der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten . . . . .	6
Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Etwaige Rechtsverletzungen beim umstrittenen Autobahnprojekt Moskau–St. Petersburg betreffend Waldrodungen und Gewalt gegen friedlichen Bürgerprotest . . . . .	2	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Zukünftige Vermeidung von Verletzungen des iranischen Luftraums durch militärische Fluggeräte im Rahmen von ISAF . . . . .	3	Brehmer, Heike (CDU/CSU) Verpachtung des Flurstücks in der Gemarkung Quedlingburg, Pachtnummer 31/1/6982, durch die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH . . . . .	7
Werner, Katrin (DIE LINKE.) Staatliche Repressionen gegen streikende Ölarbeiter in der westkasachischen Region Mengistau und Beurteilung der Ausübung des Demonstrationsrechts in Kasachstan . . . . .	3	Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Geltung griechischen Rechts bei 94 Prozent der ausstehenden griechischen Staatsanleihen sowie Auswirkungen auf die Gläubiger bei einem Ausstieg Griechenlands aus der Eurozone . . . . .	9
Momentaner Aufenthaltsort des ehemaligen Vizebotschafters Sri Lankas und Gültigkeit des diplomatischen Immunitätsstatus im Fall eines Aufenthaltes in Deutschland . . . . .	4	Entwicklung der Verzinsung von Riester-Verträgen seit 2001 . . . . .	9
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		Gunkel, Wolfgang (SPD) Inanspruchnahme der Zulagen und des Sonderausgabenabzugs bei der zusätzlichen Altersvorsorge . . . . .	10
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Abbuchungen mit gefälschten Lastschriften und des Missbrauchs von WAP-Billing sowie entstandene Schadenssummen . . . . .	5	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Europäische bzw. deutsche Banken mit Refinanzierungslücken im Jahr 2011 . . . . .	13
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Berücksichtigung sozialer Einrichtungen bei der verbilligten oder unentgeltlichen Abgabe von Vermögengegenständen von Bundesbehörden . . . . .	5	Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.) Mehrausgaben des Bundes bei Einführung der geplanten privaten Pflegezusatzversicherung . . . . .	13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Teilnehmer an den Verhandlungen zum Schuldenschnitt zwischen der griechischen Regierung und dem Internationalen Bankenverband ..... 14</p> <p>Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten von Mitbewerbern der Deutschen Bahn AG durch Einführung einer Gewerbesteuer- pflicht auf Trassenentgelte ..... 14</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b></p> <p>Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gütliche Einigung um mögliche Schaden- ersatzansprüche der Vattenfall Europe AG im Zusammenhang mit dem Atom- ausstieg ..... 15</p> <p>Kramme, Anette (SPD) Förderung von Projekten in Oberfranken im Rahmen des Zentralen Innovationspro- gramms Mittelstand ..... 15</p> <p>Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Forderung betroffener ostdeutscher Bun- desländer nach einer gerechteren Vertei- lung höherer Kosten für den Netzausbau gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz ..... 20</p> <p>Remmers, Ingrid (DIE LINKE.) Erarbeitung und Inhalte einer bundeswei- ten Regelung zum Frackingverfahren .... 20</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b></p> <p>Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von der am 1. Januar 2012 in Kraft tre- tenden Neuregelung in § 11a SGB II be- troffene Tagespflegepersonen und Überle- gungen bezüglich einer Übergangsfrist ... 21</p>	<p>Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Entwicklung der Bruttostandardrente bis 2025 bei Beibehaltung des derzeitigen Si- cherungsniveau vor Steuern von 50,2 Pro- zent ..... 21</p> <p>Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nacherhebung von Sozialversicherungs- beiträgen für Leiharbeitskräfte im Zusam- menhang mit unwirksamen Tarifverträgen der Tarifgemeinschaft Christlicher Ge- werkschaften für Zeitarbeit und Personal- serviceagenturen und hierzu durchgeführ- te Betriebsprüfungen ..... 22</p> <p>Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abgang aus Arbeitslosigkeit in „Nicht- erwerbstätigkeit“ und „Sonstiges/Keine Angabe“ in der Statistik für November 2009 und November 2011 ..... 24</p> <p>Arbeitslosenzahlen der 55- bis 65-Jähri- gen im November 2011 sowie Einfluss des § 53a SGB II auf diese Zahlen ..... 26</p> <p>Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Ausnahmen bei der Arbeitszeitrichtlinie oder anderen europäischen sozialen Min- deststandards für Großbritannien als Ge- genleistung für die Zustimmung zu Ver- tragsänderungen ..... 28</p> <p>Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Beendigung der Arbeitslosigkeit bei den über 58-jährigen Arbeitslosen im Novem- ber 2011 und im Jahr 2011 insgesamt .... 28</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b></p> <p>Gloser, Günter (SPD) Maßnahmen gegen die Fluglärmbelästi- gung durch US-Militärhelikopter in den Gemeinden Ansbach-Katterbach und Kammerstein ..... 30</p> <p>Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verkauf von Panzern aus Beständen der Bundeswehr an Indonesien ..... 30</p> <p>Lieferung von U-Booten nach Israel ..... 31</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Movassat, Niema (DIE LINKE.) Finanzieller, personeller und inhaltlicher Umfang der deutschen militärischen Ausbildungshilfe für Ägypten in Deutschland und vor Ort . . . . .	31
Remmers, Ingrid (DIE LINKE.) Auswirkung der Reduzierung von nahezu 25 Prozent der Dienstposten auf den Betrieb der Bundeswehrrsportschule in Warendorf . . . . .	32
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Mittelschwer und schwer verletzte Bundeswehrsoldaten in den Auslandseinsätzen . . . . .	33
Erfasste Schusswechsel, Anschläge und Raketenbeschüsse im Bereich des Regionalkommandos Nord in Afghanistan seit Januar 2010 . . . . .	35
Registrierte Fälle eines unrechtmäßigen Zugangs Minderjähriger zu Waffen im Rahmen von Informationsveranstaltungen der Bundeswehr seit 2006 . . . . .	37
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Özoğuz, Aydan (SPD) Durchschnittsvergütung einer in der öffentlich geförderten Kindertagespflege tätigen Person; Anteil mit SGB-II-Leistungsbezug . . . . .	38
Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Rechtsfragen in der Kindertagespflege; erfolgte Information über die ab 1. Januar 2012 gültigen Neuregelungen . . .	39
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD) Beurteilung und geplante Änderungen der Vergütung zahntechnischer Leistungen; Gültigkeit der Änderung in Artikel 1 zu § 73 Absatz 7 SGB V des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes auch für die Zuweisung zahntechnischer Leistungen durch Vertragszahnärzte . . . . .	39
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorschläge des Bundesministers Daniel Bahr gegenüber den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP für eine Angleichung der Arzthonorare in den verschiedenen kassenärztlichen Bezirken im Rahmen des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes . . . . .	41
Dr. Reimann, Carola (SPD) Auflage und Kosten der Broschüre zum 50-jährigen Jubiläum des BMG . . . . .	41
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtliche Grundlage und Zweck der Bildung von Rückstellungen durch Kassenärztliche Vereinigungen nach Streichung des § 87b Absatz 3 Satz 5 SGB V in Artikel 1 des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes . . . . .	42
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Von der gesetzlichen Einführung differenzierter Start- und Landeentgelte nach Lärmschutzgesichtspunkten betroffene Verkehrsflughäfen sowie Flughäfen mit bereits lärmschutzabhängigen Start- und Landeentgelten unter Berücksichtigung einer Bonusliste des BMVBS . . . . .	42
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Derzeit stillgelegte Bootsgassen und Bootsschleusen an der Mosel . . . . .	43
Befürwortung der Beschleunigung der Elektrifizierung der Bahnstrecke Berlin–Stettin durch die polnische Regierung . . . .	43
Forderung nach Ablösung der bestehenden Fehmarnsundbrücke durch einen Tunnel . . . . .	43
Hagemann, Klaus (SPD) Umsetzung des Kunstflugverbots über den Verbandsgemeinden Wörrstadt und Wöllstein . . . . .	44

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD) Anwendung der Straßenverkehrs-Ordnung bei motorisierten Rollstühlen . . . . .	44	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkung der Ablehnung des Baus des Buitenrings durch das oberste niederländische Verwaltungsgericht auf die Berechnung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses des Projekts B 258n zwischen Aachen-Richterich und der Bundesgrenze . . . . .	45	Bollmann, Gerd (SPD) Umfang des im Ausland recycelten Abfalls . . . . .
Körper, Fritz Rudolf (SPD) Beteiligung „deutscher Flieger“ am Vorfall mit dem Flug ORF 2 der Oman Royal Flight am 7. Dezember 2011 . . . . .	46	82
Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Prognose bezüglich des Lkw-Mautausweichverkehrs auf der B 299 neu bei Waldsassen . . . . .	47	Unterstützung von Regelungen gegen den Export von Elektroschrott bei der Revision der europäischen Altgeräte-Richtlinie (WEEE-Richtlinie) . . . . .
Umwandlung des ruhenden Planfeststellungsverfahrens für die Realisierung der B 21, Ortsumfahrung Bad Reichenhall, in ein aktuell laufendes Verfahren . . . . .	48	83
Kumpf, Ute (SPD) Ausführende Institutionen und Unternehmen sowie finanzieller Umfang der Förderprojekte aus dem Regierungsprogramm Elektromobilität . . . . .	49	Groß, Michael (SPD) Verlegung der Castortransporte nach Gorleben auf die Recklinghäuser Eisenbahnstrecke der Hamm-Osterfelder Bahn . . . . .
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Konsequenzen aus dem Vorwurf des Verstoßes gegen Richtlinien der Deutschen Bahn AG beim Stresstest zu „Stuttgart 21“ bezüglich der Fahrwegkapazitäten; Einstufung von „Stuttgart 21“ als genehmigungspflichtiger Rückbau der Schieneninfrastruktur des Bundes . . . . .	81	83
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage des neuen Investitionsrahmenplans sowie Aufnahmekriterien für Verkehrsprojekte, insbesondere Berücksichtigung des Ausbaus der Bundesstraße 10 Landau–Pirmasens und der zweiten Rheinbrücke Wörth–Karlsruhe . . . . .	82	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position der Bundesregierung bei der Umsetzung von Artikel 7a der Richtlinie 2009/30/EG zur Qualität von Kraftstoffen . . . . .
		84
		Schwabe, Frank (SPD) Bewertung des von der Europäischen Kommission vorgelegten Entwurfs zur Konkretisierung der Regelungen von Artikel 7a der Kraftstoffqualitätsrichtlinie . . . . .
		84
		Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verzögerungen bei der Bergung von Atommüll aus der Schachanlage Asse . . . . .
		84
		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>
		Hempelmann, Rolf (SPD) Gründe und Kosten der Verbringung von bis zu 152 Castorbehältern aus dem Zwischenlager am Forschungszentrum Jülich in das Zwischenlager Ahaus . . . . .
		86
		Schwabe, Frank (SPD) Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Gefahren bei den geplanten Transporten von Atommüll aus dem Forschungszentrum Jülich ins Zwischenlager Ahaus; Auslaufen der Zwischenlagerungsgenehmigung im Jahr 2013 . . . . .
		87

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b></p> <p>Hänsel, Heike (DIE LINKE.)                      Deutsche Entscheidung gegen einen finanziellen Ausgleich für Ecuador für die unterlassene Förderung von Erdöl im Rahmen des ITT-Projekts; Ausschluss von Verlagerungseffekten im Rahmen von REDD+ ..... 88</p> <p>Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                      Beachtung ökonomischer, sozialer und kultureller Menschenrechte in Kambodscha im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Landsektor ..... 89</p>	<p>Kelber, Ulrich (SPD)                      Verlagerung von Stellen und Haushaltstiteln in andere Bundesministerien ..... 92</p> <p>Dr. Kofler, Bärbel (SPD)                      Ergebnis der Buchführung des BMZ über die geleisteten Zahlungen internationaler Zusagen der Bundesregierung ..... 92</p> <p>Movassat, Niema (DIE LINKE.)                      Zusammenarbeit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen Lahmeyer International ..... 93</p>



**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

1. Abgeordneter  
**Volker Beck**  
(Köln)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)      Wer beliefert die vom russischen Außenminister Sergej Lawrow nicht näher bezeichneten syrischen Rebellengruppen auf welche Weise mit Waffen (vgl. die Äußerungen des russischen Außenministers Sergej Lawrow, wonach ein Waffenembargo gegen Syrien „unfair“ sei angesichts der Waffenlieferungen an die Rebellen: [www.sueddeutsche.de/politik/nach-harten-sanktionen-syriens-regime-kaempft-um-sein-ueberleben-1.1221571](http://www.sueddeutsche.de/politik/nach-harten-sanktionen-syriens-regime-kaempft-um-sein-ueberleben-1.1221571))?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 13. Dezember 2011**

Die Bundesregierung verfügt zu diesem Thema über keine belastbaren eigenen Erkenntnisse. Die Europäische Union hat am 9. Mai 2011 aufgrund der anhaltenden groben Menschenrechtsverletzungen ein umfassendes Embargo von Rüstungsgütern, Waffen und zu interner Repression verwendbarer Ausrüstung gegen die Arabische Republik Syrien beschlossen. Auch die Republik Türkei hat den Verkauf und den Transport von Militärgütern nach Syrien gestoppt. Die Russische Föderation hat die im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen anhängige Forderungen nach einem Waffenembargo abgelehnt.

2. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Hacker**  
(SPD)      Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund von Forderungen der Tourismusbranche (s. 61. DRV-Jahrestagung in Daegu), Visa-beschränkungen zu lockern, Handlungsbedarf, und welche Hemmnisse bestehen in dieser Hinsicht, die im Zuge einer Überprüfung abgebaut werden können?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 12. Dezember 2011**

Die Förderung des Tourismus in Deutschland ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Es ist daher auch in ihrem Interesse, zur Förderung des aus dem Ausland eingehenden Tourismus in Deutschland das Visumverfahren für Reisende möglichst einfach, schnell und gastfreundlich zu gestalten.

Die Erteilung von Visa für den kurzfristigen Aufenthalt zum Zwecke des Tourismus richtet sich nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft. Der Visakodex nennt die von visumpflichtigen Drittstaatsangehörigen zu erfüllenden Visumerteilungsvoraussetzungen, deren Vorliegen die Auslandsvertretungen der Schengen-Staaten im Visumverfahren zu prüfen haben.

Die Liste der visumpflichtigen Staaten wird regelmäßig überprüft und Vorschläge der Europäischen Kommission zu Änderungen (zuletzt beispielsweise Visumbefreiung für Staatsangehörige aus Serbien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegro, Albanien und Bosnien und Herzegowina) werden von Rat und Europäischem Parlament verabschiedet. Mit einigen Ländern Osteuropas (Russland, Ukraine, Moldau) werden Gespräche mit der Absicht geführt, über eine mögliche Abschaffung der Visumpflicht bei der Umsetzung bestimmter Maßnahmen zu verhandeln.

Wo die Visumpflicht weiterhin fortgilt, besteht insbesondere bei Visa zu Tourismuszwecken im Rahmen der Maßgaben des Visakodex die Möglichkeit, zugelassene Reisebüros in das Visumsverfahren einzu beziehen. Von dieser Verfahrenserleichterung wird an zahlreichen Orten Gebrauch gemacht.

Zudem kommen für Individualreisende, die durch frühere Reisen ihre Zuverlässigkeit bewiesen haben, weitere Erleichterungen in Betracht, so z. B. die Erteilung von Mehrjahresvisa, der Verzicht auf die persönliche Vorsprache oder reduzierte Nachweispflichten durch antragsbegründende Unterlagen.

Das Visumverfahren wird vom Auswärtigen Amt im Benehmen mit dem Bundesministerium des Innern ständig fortentwickelt und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bedarfsgerecht angepasst. Dabei stehen Kundenfreundlichkeit und Verfahrenserleichterungen im Zentrum der Bemühungen.

3. Abgeordneter  
**Stefan Liebich**  
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über etwaige Rechtsverletzungen beim umstrittenen Autobahnprojekt Moskau–St. Petersburg im russischen Chimki-Waldpark vor, die die Abholzung und Gewalt gegen friedlich protestierende Bürger betreffen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 12. Dezember 2011**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird der Bau des Autobahnprojekts Moskau–St. Petersburg durch den Wald von Chimki nördlich von Moskau von zahlreichen russischen Umweltschützern und Bürgerrechtlern stark kritisiert. Sie machen insbesondere geltend, dass über die Trassenführung der Autobahn nicht transparent und nicht unter Beteiligung der Bürger entschieden worden sei. Teilweise wurden Chimki-Aktivistinnen und deren Proteste in den letzten Jahren durch die Behörden behindert. Ferner kam es zu Fällen von gewaltsamen Übergriffen, bei denen die Identität der Täter häufig ungeklärt blieb. Der Menschenrechtsrat beim russischen Präsidenten entschied im Mai 2011, Rechts- und Umweltaspekte des Projekts noch einmal aufzunehmen.

4. Abgeordneter  
**Stefan Liebich**  
(DIE LINKE.)
- Liegen der Bundesregierung Informationen dazu vor, ob der mit dem Bau befasste französische Konzern Vinci durch den Bau und dessen Umstände den selbst unterzeichneten Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Umweltschutz und Korruption verletzt hat?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 12. Dezember 2011**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

5. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
(Köln)  
(DIE LINKE.)
- Welche Anstrengungen wird die Bundesregierung unternehmen, um dafür zu sorgen, dass in Zukunft der iranische Luftraum nicht durch militärische Fluggeräte verletzt wird, die im Rahmen von ISAF eingesetzt werden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 14. Dezember 2011**

Das Einsatzgebiet der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) ist durch Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie durch den Operationsplan auf das Territorium Afghanistans beschränkt.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, nach denen militärische Fluggeräte, die im Rahmen von ISAF eingesetzt werden, iranischen Luftraum verletzt haben.

6. Abgeordnete  
**Katrin Werner**  
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über staatliche Repressionen gegen streikende Ölarbeiter in der westkasachischen Region Mengistau, und wie beurteilt sie generell die Möglichkeiten von Gewerkschaften in Kasachstan, ein Demonstrationsrecht auszuüben?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 12. Dezember 2011**

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über staatliche Repressionen gegen streikende Ölarbeiter in der Republik Kasachstan. Gemäß der kasachischen Verfassung besteht Versammlungsfreiheit, welche das Demonstrationsrecht umfasst. Dies gilt auch für Gewerkschaften. Die seit Monaten andauernden Streiks sind nach Angaben der kasachischen Behörden jedoch rechtswidrig, da das gesetzlich vorgesehene Schlichtungsverfahren nicht eingehalten worden sei.

Medienberichten zufolge fanden wiederholt Versammlungen der Streikenden statt, oft auch vor dem Sitz der Gebietsregierung in Aktau, obwohl die Streiks von kasachischen Behörden durchweg als illegal erklärt worden waren. Über Auflösungen dieser Versammlungen gibt es keine Berichte; mehrere Gewerkschaften wurden wegen der „Organisation oder Beteiligung an einer nicht genehmigten Versammlung“ belangt, was nach kasachischem Recht empfindliche Geldbußen oder (Ersatz-)Haft nach sich zieht.

Pressemitteilungen gehen von 12 000 bis 18 000 Streikenden seit dem Beginn der Proteste aus. Seitdem sollen neun Personen wegen Verstößen gegen das Versammlungsrecht belangt worden sein. Die Strafen reichten von Geldbußen in Höhe von umgerechnet 50 US-Dollar bis zu 14 Tagen Freiheitsentzug. Prominentester Fall gerichtlichen Vorgehens gegen Protestierende war die Verurteilung der Anwältin Natalia Sokolowa zu sechs Jahren Gefängnis wegen „Anstiftung zu sozialem Unfrieden“. Der Prozess fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt; eine Vertreterin der Nichtregierungsorganisation Kazakhstan International Bureau for Human Rights and the Rule of Law war jedoch zur Prozessbeobachtung zugelassen. Im Umfeld der Streikenden kam es zu zwei bisher nicht aufgeklärten Todesfällen. Ein junger Gewerkschafter wurde am 2. August 2011 tot aufgefunden. Die Tochter eines Gewerkschafters wurde am 25. August 2011 von Unbekannten misshandelt und getötet. Nähere Umstände sind nicht bekannt, die Polizei ermittelt in beiden Fällen.

7. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den momentanen Aufenthaltsort des ehemaligen Vizebotschafters Sri Lankas in Deutschland, Jagath Dias, und würde er im Fall eines gegenwärtigen Aufenthalts in Deutschland noch über einen diplomatischen Immunitätsstatus verfügen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 11. Dezember 2011**

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse bezüglich des derzeitigen Aufenthaltsortes von Jagath Dias. Nach vorliegenden Informationen reiste er nach dem Ende seiner Standzeit an der Botschaft der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka in Berlin am 28. Oktober 2011 mit unbekanntem Ziel aus.

Gemäß Artikel 39 Absatz 2 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen (WÜD) sind die Vorrechte und Immunitäten von Jagath Dias im Zeitpunkt der Ausreise hinfällig geworden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

8. Abgeordnete  
**Bärbel Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Zahlen oder Einschätzungen darüber vor, wie sich die Abbuchungen mit gefälschten Lastschriften und der Missbrauch von WAP-Billing in den letzten drei Jahren (evtl. liegen auch schon Halbjahreszahlen für 2011 vor) entwickelt haben und welche Schadenssummen hier (insgesamt und durchschnittlich) entstanden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 9. Dezember 2011**

Die in Rede stehenden Delikte bilden eine Teilmenge der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Betrugs- bzw. Fälschungsdelikte. Eine statistische Differenzierung in Bezug auf Abbuchungen mit gefälschten Lastschriften oder den Missbrauch des sog. WAP-Billing erfolgt nicht. Für diese Delikte gibt es auch derzeit keinen gesonderten kriminalpolizeilichen Meldedienst.

Die Bundesregierung kann daher in Bezug auf die Frage keine statistischen Daten oder Schadenssummen mitteilen und deshalb auch keine Einschätzung der Entwicklung abgeben.

9. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Lötzsch**  
(DIE LINKE.)
- Nach welchen Kriterien bedenken Bundesbehörden soziale Einrichtungen bei der verbilligten oder unentgeltlichen Abgabe von Vermögensgegenständen, und setzt der Zuschlag eine Bewerbung seitens der bedachten Einrichtung voraus?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 8. Dezember 2011**

Die Abgabe von Vermögensgegenständen richtet sich nach § 63 Absatz 2 und 3 der Bundeshaushaltsordnung. Danach dürfen Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden, nur zum vollen Wert veräußert werden. Ausnahmen hiervon können im Haushaltsplan oder bei geringem Wert (d. h. soweit im Einzelfall der Marktwert von 25 000 Euro nicht überschritten wird) oder bei Vorliegen eines dringenden Bundesinteresses zugelassen werden. Unter diesen Rahmenbedingungen können ausgesonderte Gegenstände verbilligt oder unentgeltlich an soziale Einrichtungen abgegeben werden.

Für den IT-Bereich werden die Regelungen durch die Empfehlungen zur Nutzungsdauer, Aussonderung und Verwertung von Informationstechnik (Schriftenreihe der Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung, Brief 1-2004) konkretisiert. Danach ist, sofern ein IT-Gerät nicht an anderer Stelle innerhalb derselben Behörde weiterverwendet

werden kann, die Weitergabe an andere Stellen der Bundesverwaltung vorgesehen. Ist dies nicht möglich, kann bei Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen ausnahmsweise eine Vermittlung an andere mit öffentlichen Mitteln finanzierte Einrichtungen erfolgen (z. B. Schulen oder Vereine, Behindertenwerkstätten).

Sofern Vermögensgegenstände ausnahmsweise verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden sollen, setzt die Erteilung eine Zuschlages in der Regel eine formlose Bewerbung voraus.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

10. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung zur Gründung einer Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt) das Mustergründungsprotokoll verwendet?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 14. Dezember 2011**

Zum Stichtag 28. Februar 2011 waren deutschlandweit 47 605 Unternehmersgesellschaften in das Handelsregister eingetragen. Aktuelle Zahlen darüber, wie viele davon im vereinfachten Verfahren mittels Musterprotokoll gegründet worden sind, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Erhoben wurden solche Zahlen vom Institut für Rechtstatsachenforschung der Universität Jena jedoch für Thüringen bis Mitte Mai 2009. Danach wurden von den 204 in Thüringen bis Mitte Mai 2009 eingetragenen Unternehmersgesellschaften 78 Prozent unter Verwendung des Musterprotokolls gegründet.

11. Abgeordnete **Agnes Krumwiede** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL) ihre Ausschüttungen an ausübende Künstlerinnen schon für die Jahre 2008 und 2009 massiv gekürzt hat, um Rückstellungen in Höhe von 20,5 Mio. Euro pro Jahr für Leistungsschutzrechte von Nicht-EU-Künstlerinnen bilden zu können, von denen der Bundesverband Musikindustrie e. V. (einer der zwei Gesellschafter der GVL) für das Verteilungsjahr 2008 pauschal 3,5 Mio. Euro erhalten hat?

12. Abgeordnete  
**Agnes Krumwiede**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung als Verantwortliche für die Aufsichtsfunktion des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA), dem die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL) untersteht, ergreifen, um sicherzustellen, dass die Ausschüttungen aus dem Wahrnehmungsvertrag für ausübende Künstlerinnen für das Verteilungsjahr 2010, angesichts des Umstands, dass die GVL versäumt hat, ihren Verteilungsplan ihrem neuen nutzungs-basierten System ARTSYS.GVL anzupassen, vorgenommen werden, und wer haftet für den entstandenen wirtschaftlichen Schaden, der den Ausschüttungsberechtigten der GVL durch die missglückte Systemumstellung entstanden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 16. Dezember 2011**

Die Fragen 11 und 12 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs wie folgt beantwortet:

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) hat als staatliche Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften den Wahrnehmungsvertrag überprüft. Die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL) hat in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 13. Dezember 2011 zugesagt, den Wahrnehmungsvertrag nach den Vorgaben des DPMA zu ändern. Mit der Ausschüttung der Vergütung an die Künstlerinnen und Künstler kann damit voraussichtlich noch in diesem Jahr begonnen werden. Maßnahmen der Bundesregierung sind vor diesem Hintergrund derzeit nicht veranlasst worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

13. Abgeordnete  
**Heike Brehmer**  
(CDU/CSU)
- Warum wird das Flurstück in der Gemarkung Quedlinburg, Pachtnummer 31/1/6982, durch die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH nicht weiter an Herrn Sch. verpachtet und ihm damit die Existenzgrundlage für sein Unternehmen entzogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. Dezember 2011**

Die Vergabe der von der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH verwalteten Flächen erfolgt nach den im Jahr 2010 zwischen dem Bund und den neuen Bundesländern vereinbarten Privatisie-

rungsgrundsätzen. Danach werden nur bestimmte langfristig verpachtete Flächen ohne Ausschreibung an bisherige Pächter neu verpachtet.

14. Abgeordnete  
**Heike Brehmer**  
(CDU/CSU)
- Aus welchem Grund wird die Pachtfläche durch die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH an einen anderen Pächter verpachtet, der – entgegen der pacht- und bodenmarktrechtlichen Entwicklung in dieser Region – eine höhere Pacht zahlt, die mit 11,67 Euro pro Bodenpunkt den ortsüblich gezahlten Pachtpreis von 4,49 Euro um ein Vielfaches übersteigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. Dezember 2011**

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH hat das von Ihnen genannte Flurstück in Abstimmung mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt ausschließlich zur Pacht mit einer Dauer von drei Jahren ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde zusätzlich auf arbeitsintensive Betriebe beschränkt. Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH ist nach dem Haushaltsrecht und beihilferechtlich gehalten, dem Höchstbieter den Zuschlag zu erteilen.

15. Abgeordnete  
**Heike Brehmer**  
(CDU/CSU)
- Weshalb werden die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Workshop „Aktivitäten nichtlandwirtschaftlicher und überregional ausgerichteter Investoren auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Deutschland“ vom 27. Oktober 2011 des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nicht umgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. Dezember 2011**

Als Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens hat die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH das von Ihnen genannte Flurstück an einen anderen ortsansässigen landwirtschaftlichen Betrieb verpachtet. Insofern wird kein Zusammenhang zu dem gemeinsam vom Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI) und vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) veranstalteten Workshop zum Thema „Aktivitäten nichtlandwirtschaftlicher und überregional ausgerichteter Investoren auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Deutschland“ gesehen. Auf diesem Workshop wurde die vom vTI zu dieser Thematik erstellte Studie vorgestellt und beraten. Dabei wurde sehr kontrovers diskutiert, ob sich aus den Aktivitäten außerlandwirtschaftlicher Investoren Handlungsbedarf für die Agrarpolitik ergibt. Beschlüsse wurden nicht gefasst. Das BMELV wird mit den zuständigen Stellen in Bund

und Ländern auch im Lichte der Diskussion auf dem Workshop weiter prüfen, ob und welche Konsequenzen aus der Studie zu ziehen sind.

16. Abgeordnete  
**Heike  
Brehmer**  
(CDU/CSU)                      Wird Herr Sch. für den Entzug seiner Existenzgrundlage durch die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH angemessen entschädigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. Dezember 2011**

Für eine derartige Entschädigung sind keine Gründe ersichtlich.

17. Abgeordneter  
**Klaus  
Ernst**  
(DIE LINKE.)                      Trifft es zu, dass 94 Prozent der ausstehenden griechischen Staatsanleihen nach griechischem Recht begeben sind und somit bei einem Ausstieg Griechenlands aus der Eurozone diese Schuldtitel durch ein einfaches Währungsge-  
setz in neue Drachmen getauscht werden können, und welche Auswirkungen hätte nach Auffassung der Bundesregierung diese Maßnahme auf Banken, Versicherungen, Unternehmen sowie sonstige institutionelle Anleger (vgl. FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND „Wenn die Euro-Zone auseinanderbricht“, 2. Dezember 2011)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. Dezember 2011**

Die von Ihnen genannte Größenordnung des Anteils der griechischen Anleihen, die unter griechischem Recht begeben sind, entspricht den Informationen der Bundesregierung. Ein Austritt aus der Währungsunion ist in den europäischen Verträgen nicht vorgesehen. Die Bundesregierung nimmt daher nicht an Spekulationen über die rechtlichen Möglichkeiten der in der Frage genannten Vorgehensweise und deren mögliche Auswirkungen teil.

18. Abgeordneter  
**Klaus  
Ernst**  
(DIE LINKE.)                      Wie haben sich die Reinverzinsung und die Effektivverzinsung bei Riester-Verträgen seit 2001 entwickelt (bitte getrennt nach Sparformen und nach den einzelnen Jahren angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 16. Dezember 2011**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

19. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD)      Wie hoch war in den letzten Jahren jeweils der Anteil der Personen, die eine zusätzliche Altersvorsorge betrieben haben, die ausschließlich die Zulagen nach Abschnitt XI des Einkommensteuergesetzes (EStG) erhalten haben, und wie hoch war jeweils der Anteil der Personen, die zusätzlich einen Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG geltend machen konnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 12. Dezember 2011**

Der Bundesregierung liegen Zahlen zu denjenigen vor, die für ein bestimmtes Beitragsjahr eine Altersvorsorgezulage erhalten haben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Altersvorsorgezulage innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des betreffenden Beitragsjahres beantragt werden kann. Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei den Zahlen für die Beitragsjahre 2009 und 2010 um vorläufige Zahlen.

Zahlen zu denjenigen, die einen über die Zulage hinausgehenden Steuervorteil aus dem Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG erhalten haben, liegen beim Statistischen Bundesamt bis zum Veranlagungszeitraum 2007 vor. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zusammen veranlagte Ehegatten als ein Steuerpflichtiger erfasst werden. Dies gilt unabhängig davon, ob beide Ehegatten oder nur ein Ehegatte ein über die Zulage hinausgehenden Steuervorteil erhalten haben bzw. erhalten hat.

Die insoweit verfügbaren statistischen Angaben für die Veranlagungsjahre 2002 bis 2007 zur steuerlichen Förderung von Beiträgen zur zusätzlichen Altersvorsorge durch den Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG sowie über die Zulageempfänger für die Beitragsjahre 2002 bis 2010 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Beitragsjahr	Zulageempfänger	Anzahl der
Veranlagungsjahr	gesamt	Steuerpflichtige mit einem gewährten Steuervorteil
2002	2.022.928	525.810
2003	2.373.814	685.446
2004	2.758.617	839.938
2005	3.899.360	1.098.852
2006	5.775.814	1.561.622
2007	7.642.467	2.153.384
2008	9.300.763	
2009	9.818.807	
2010	9.225.941	

Bei den Auswertungen zu den Zahlungsempfängern ist zu beachten, dass sich diese auf die berechneten Zulagen mit Auswertungsstand per 15. Mai 2011 beziehen.

20. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD)      Wie hoch war in den letzten Jahren jeweils der Anteil der Personen, die zwar einen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen haben, der den Anforderungen des Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) entspricht, aber entweder keinen Antrag auf eine Zulage gestellt oder diese Zulage nur in vermindertem Umfang erhalten haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 12. Dezember 2011**

Der Bundesregierung liegen auf Basis der Mitteilungen der Anbieterverbände Zahlen zu den abgeschlossenen Altersvorsorgeverträgen vor. Zu den nach § 82 Absatz 2 EStG geförderten betrieblichen Vorsorgeverträgen liegen hingegen keine Abschlusszahlen vor.

Statistische Angaben zu den Altersvorsorgeverträgen, für die keine steuerliche Förderung beantragt wurde, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen sind nur die Riesterverträge bekannt, für die bereits einmal eine Förderung beantragt wurde. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Altersvorsorgezulage bis zu zwei Jahre nach Ablauf des betreffenden Beitragsjahres beantragt werden kann. Hat der Anleger somit im Jahr 2010 einen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen, dann kann für diesen Vertrag noch bis Ende 2012 eine Förderung für die in 2010 geleisteten Beiträge beantragt werden.

Außerdem sind in den Mitteilungen der Anbieterverbände die ruhend gestellten Verträge nicht gesondert aufgeführt. Ebenso wenig ist erkennbar, in wie vielen Fällen im Kalenderjahr keine Anspruchsberechtigung für den Anleger bestand oder dieser bewusst keine steuerliche Förderung in Anspruch nehmen will.

Stand Ende	Insgesamt abgeschlossene private
	Riester-Verträge
2001	1.400.000
2002	3.370.500
2003	3.924.440
2004	4.189.500
2005	5.630.900
2006	8.050.000
2007	10.757.000
2008	12.147.000
2009	13.253.000
2010	14.389.000

Hinsichtlich der Anzahl der Zulageempfänger pro Beitragsjahr sowie der Vollständigkeit der Zulage eines Beitragsjahres kann ich Ihnen folgende Werte mitteilen:

Beitragsjahr	Zulageempfänger	davon
	Gesamt	Zulage = 100,00 %
2002	2.022.928	1.462.068
2003	2.373.814	1.740.524
2004	2.758.617	1.724.523
2005	3.899.360	2.259.064
2006	5.775.814	3.280.535
2007	7.642.467	4.448.211
2008	9.300.763	5.748.583
2009	9.818.807	5.666.174
2010	9.225.941	5.358.476

Bei den Auswertungen zu den Zulageempfängern ist zu beachten, dass sich diese auf die berechneten Zulagen mit Auswertungsstand per 15. Mai 2011 beziehen.

Im Übrigen verweise ich auf meine Vorbemerkung und Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage „Zur lückenhaften Datenlage und anhaltenden Kritik nach 10 Jahren Riester-Rente“ auf Bundestagsdrucksache 17/7964. In die Antworten zu dieser Kleinen Anfrage wurde auch eine Vielzahl weiterer statistischer Auswertungen aufgenommen.

21. Abgeordneter  
**Ulrich  
Maurer**  
(DIE LINKE.)
- Gibt es eine Refinanzierungslücke europäischer Banken im Jahre 2011, und wenn ja, in welchem Ausmaß sind deutsche Banken davon betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 12. Dezember 2011**

Dem Monthly Bulletin der Europäischen Zentralbank vom 10. November 2011 lässt sich entnehmen, dass für Banken des Eurogebietes 2011 ca. 280 Mrd. Euro Anleihen zuzüglich 180 Mrd. Euro Covered Bonds fällig werden – in Summe 460 Mrd. Euro. Gleichzeitig konnten im ersten Halbjahr bereits 315 Mrd. Euro an Anleihen emittiert werden, so dass für das zweite Halbjahr eine Lücke von 145 Mrd. Euro verbleibt. Inwiefern die Banken des Euroraums diese Lücke zu schließen vermögen, kann erst nach Ende des Jahres 2011 beurteilt werden.

Die aktuelle Krise der peripheren Euroländer belastet vor allem die dortigen Banken, da sie einerseits einen hohen Anteil einheimischer Länderanleihen halten und andererseits von der dortigen schwierigen wirtschaftlichen Situation und damit verbundenen Kreditausfällen betroffen sind. Deutsche Banken sind von diesen Refinanzierungsproblemen wegen der im Vergleich stabilen wirtschaftlichen und finanziellen Situation in Deutschland derzeit grundsätzlich nicht betroffen. Daher bestehen nur in Einzelfällen Refinanzierungsprobleme.

22. Abgeordnete  
**Kathrin  
Senger-Schäfer**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass, angesichts der Schuldenbremse, die geplante private Pflegezusatzversicherung, entweder separat, in Anlehnung an die Förderfähigkeit der Riester-Rente oder als Aufstockung der Riester-Rente um eine Pflegekomponente, den Bundeshaushalt mit bis zu 1 Mrd. Euro pro Jahr belasten könnte, obwohl das Bundesministerium der Finanzen hierfür lediglich 200 Mio. Euro einplant, und müsste aufgrund des von der Bundesregierung eingeführten Top-Down-Verfahrens in der Aufstellung des Bundeshaushalts das Bundesministerium für Gesundheit eventuelle Mehrausgaben durch entsprechende Einsparungen im eigenen Haushaltsplan gegenfinanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. Dezember 2011**

Die Bundesregierung hat am 16. November 2011 die Eckpunkte zur Umsetzung des Koalitionsvertrages für die Pflegereform verabschiedet. Diese sehen auch vor, die Finanzierung der Pflegeversicherung – insbesondere in Anbetracht des demographischen Wandels – auf eine nachhaltigere Grundlage zu stellen.

Die private Vorsorge ist ein wichtiger Baustein für die persönliche Absicherung in der Zukunft. Hierzu hat die Bundesregierung in den Eckpunkten beschlossen, die freiwillige private Vorsorge für Leistungen bei Pflegebedürftigkeit zusätzlich zum heutigen System der kapitalgedeckten Altersvorsorge ab dem 1. Januar 2013 steuerlich zu fördern. Die Bundesregierung arbeitet derzeit an der Umsetzung. Über die nähere Ausgestaltung ist noch nicht entschieden worden.

23. Abgeordnete  
**Sahra Wagenknecht**  
(DIE LINKE.)
- Nehmen an den Verhandlungen zum Schuldenchnitt zwischen der griechischen Regierung und dem Internationalen Bankenverband (Institute for International Finance – IIF) Personen (bitte Namen und Regierung/Institution nennen, die sie vertreten) teil, die nicht Vertreter der griechischen Regierung oder des IIF sind, und welche Funktion haben diese Personen jeweils in den Verhandlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. Dezember 2011**

Die Verhandlungen werden zwischen der griechischen Regierung und ihren Investoren geführt. Der IIF hat hierzu ein Gläubigerkomitee gegründet. Unterstützt wird die griechische Regierung dabei von Vertretern der Troika aus Europäischer Kommission, Internationalem Währungsfonds und der Europäischen Zentralbank. Vertreter der Mitgliedstaaten sind als Beobachter zu den Gesprächen eingeladen.

24. Abgeordnete  
**Dr. Valerie Wilms**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern gibt es Pläne der Bundesregierung, die Nutzung von Schienentrassen zukünftig als Miete zu definieren, die damit gewerbesteuerpflichtig wäre, und in welcher Form soll diese Regelung erfolgen (ggf. Termine nennen)?
25. Abgeordnete  
**Dr. Valerie Wilms**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit kann die Bundesregierung intramodale und intermodale Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Mitbewerber der Deutschen Bahn AG, aber auch des Schienenverkehrs insgesamt bei der Einführung einer Gewerbesteuerpflicht auf Trassenentgelte ausschließen, da die Transportgesellschaften der Deutschen Bahn AG aufgrund der Organschaftregelung von der Besteuerung der Trassennutzung nicht betroffen wären und die LKW-Maut gewerbesteuerfrei bliebe, da sie – im Gegensatz zur „Schienenmaut“ – nicht als Miete definiert werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 12. Dezember 2011**

Es gibt keine Pläne der Bundesregierung, die Nutzung von Schienentrassen künftig als Mieten zu definieren.

Die obersten Finanzbehörden der Länder erörtern zurzeit Anwendungsfragen zur Hinzurechnung von Finanzierungsanteilen nach § 8 Nummer 1 des Gewerbesteuergesetzes. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage zu klären, ob und ggf. in welchem Umfang Entgelte für die Nutzung von Schienentrassen der Hinzurechnung unterliegen. Für diese Frage sind die Länder zuständig. Das folgt daraus, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer nach Artikel 106 Absatz 6 des Grundgesetzes den Gemeinden zusteht. Die Länder werden, soweit ihnen und nicht den Gemeinden die Verwaltung dieser Steuer zusteht, nicht im Auftrag des Bundes tätig (Artikel 108 Absatz 3 des Grundgesetzes). Zu Anwendungsfragen zum Gewerbesteuergesetz (hier: Hinzurechnung von Netznutzungsentgelten) nehmen die obersten Finanzbehörden der Länder mittels gleich lautender Ländererlasse Stellung. Die Erörterung zu dieser Frage soll voraussichtlich auf der nächsten turnusmäßig stattfindenden Sitzung (14. bis 16. Februar 2012) abgeschlossen werden. Ob sich als Ergebnis der Erörterungen die Frage von Wettbewerbsverzerrungen stellt, bleibt zunächst abzuwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

26. Abgeordnete  
**Kerstin  
Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Warum und mit welchen genauen Anliegen ist die Vattenfall Europe AG im Konflikt um mögliche Schadenersatzansprüche aufgrund des Atomausstiegs (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 3. November 2011) bereits an die Bundesregierung herangetreten, um um eine gütliche Beilegung des Streits (Artikel 26 Absatz 2 des Energiecharta-Vertrags) zu ersuchen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 13. Dezember 2011**

Die Vattenfall Europe AG ist in dieser Angelegenheit bisher nicht mit konkreten Forderungen an die Bundesregierung herangetreten.

27. Abgeordnete  
**Anette  
Kramme**  
(SPD)
- Welche Projekte in Oberfranken werden im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) gefördert, und in welcher Höhe erfolgt die jeweilige Förderung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Otto  
vom 14. Dezember 2011**

Im Rahmen des ZIM wurden von Mitte 2008 bis zum 9. Dezember 2011 insgesamt 197 Vorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) oder Forschungseinrichtungen im Regierungsbezirk Oberfranken mit einer Zuwendungssumme von 20,95 Mio. Euro bewilligt.

Davon befinden sich noch aktuell 64 Vorhaben in Oberfranken mit einer Gesamtzuwendung von 7,5 Mio. Euro in der Förderung. Diese einzelnen Vorhaben sind als Tabelle beigefügt. Da zu Kooperationsprojekten mit gleicher Kurzbezeichnung Vorhaben von unterschiedlichen Zuwendungsempfängern (KMU oder Forschungseinrichtungen) gehören, sind einige Vorhabenbezeichnungen mehrmals für die jeweiligen Zuwendungsempfänger aufgelistet.

## Liste aktuell geförderter ZIM-Vorhaben in Oberfranken

Titel	Zuwendung in Euro
AKUWISCH - Entwicklung eines akustischen Scheibenwischers	104.943
AKUWISCH - Entwicklung eines akustischen Scheibenwischers	116.663
CLEANER - Cleaning Engineering for Remanufacturing (Intelligente Refabrikation von gebrauchten Kfz-Teilen)	29.715
CLEANER - Cleaning Engineering for Remanufacturing (Intelligente Refabrikation von gebrauchten Kfz-Teilen)	174.740
CLEANER - Cleaning Engineering for Remanufacturing (Intelligente Refabrikation von gebrauchten Kfz-Teilen)	174.806
Direktverputzte Strohballenbauteile für mehrgeschossige Gebäude der Gebäudeklasse 4	104.078
Energie-autarke Wirbelbett-Kleinkläranlage mit integrierter Hygienisierung	140.000
Entwicklung einer Anwendungsoption der Simulated-Moving-Bed Technologie (SMB) für die Herstellung von innovativen natürlichen Citrusflavourbausteinen	120.981
Entwicklung einer innovativen Messerscheibe zum Zerschneiden unterschiedlichster Materialien (z.B. Papier, Karton, Blech)	88.079
Entwicklung einer innovativen, textilen Fläche der höchsten Brandschutzklasse mit dekorativen Eigenschaften durch den Einsatz nicht brennbarer Garne, deren Fasern während der Verarbeitungsprozesse modifiziert werden	139.251
Entwicklung einer innovativen, textilen Fläche der höchsten Brandschutzklasse mit dekorativen Eigenschaften durch den Einsatz nicht brennbarer Garne, deren Fasern während der Verarbeitungsprozesse modifiziert werden	138.872
Entwicklung einer modular aufgebauten Heizjacke aus e-leitfähigem Gewebe mit hohem technischen Sicherheitsstandard in der textilen Wertschöpfungskette	103.334
Entwicklung einer modular aufgebauten Heizjacke aus e-leitfähigem Gewebe mit hohem technischen Sicherheitsstandard in der textilen Wertschöpfungskette	120.966
Entwicklung einer neuen und energieeffizienten Generation von kunststoffgekapselten Hochspannungskeramik Kondensatoren für Hightech-Anwendungen durch den Einsatz der Spritzgießtechnologie	138.256
Entwicklung einer textilen Faserstruktur mit Färbetechnologie für Garne und Gewebe, um eine deutlich verbesserte UV-Beständigkeit, Lichtechtheit und Scheuerbeständigkeit zu erreichen	118.418
Entwicklung einer textilen Faserstruktur mit Färbetechnologie für Garne und Gewebe, um eine deutlich verbesserte UV-Beständigkeit, Lichtechtheit und Scheuerbeständigkeit zu erreichen	96.013
Entwicklung einer textilen Faserstruktur mit Färbetechnologie für Garne und Gewebe, um eine deutlich verbesserte UV-Beständigkeit, Lichtechtheit und Scheuerbeständigkeit zu erreichen	173.822
Entwicklung einer textilen Faserstruktur mit Färbetechnologie für Garne und Gewebe, um eine deutlich verbesserte UV-Beständigkeit, Lichtechtheit und Scheuerbeständigkeit zu erreichen	115.358

Entwicklung einer textilen Flächenkonstruktion mit elektrischer Heizleistung auf der Grundlage polymerer e-leitfähiger Garne	121.901
Entwicklung einer textilen Liegematte für Milchkühe (DairyTex)	87.448
Entwicklung einer textilen Liegematte für Milchkühe (DairyTex)	72.366
Entwicklung einer verstell- und abnehmbaren Haube mit integriertem Projektionsgerät und Biosignalüberwachung für Pflegebetten von Demenzkranken	72.983
Entwicklung eines druckluftbetriebenen Auswerfersystems für lasergenerierte Kunststoffspritzgusswerkzeuge (DALas)	71.219
Entwicklung eines druckluftbetriebenen Auswerfersystems für lasergenerierte Kunststoffspritzgusswerkzeuge (DALas)	41.561
Entwicklung eines Harmonie-Fagottes	138.010
Entwicklung eines Hochfrequenz-Substrates für Leiterplatten auf Basis thermoplastischer Polymere mit dem Ziel der Reduktion von Fertigungskosten	175.000
Entwicklung eines innovativen Linearspiegels mit kombinierter solarthermischer und photovoltaischer Funktion	113.710
Entwicklung eines innovativen mobilen Bodenbearbeitungsgeräts mit gleichzeitiger Möglichkeit zur Einbringung von Wasserspeicherndem Material, Düngemittel und/oder Saatgut...	117.397
Entwicklung eines innovativen preisgünstigen Hitze- und Flammtextils für den Störlichtbogeneinsatz	139.327
Entwicklung eines innovativen preisgünstigen Hitze- und Flammtextils für den Störlichtbogeneinsatz	122.359
Entwicklung eines Kombinationskollektors auf der Basis eines textilen Flächenbildungsverfahrens	157.500
Entwicklung eines konfektionierbaren Leichtbau-Fahrradrahmens aus Carbon-Faserverbundwerkstoffen	96.235
Entwicklung eines konfektionierbaren Leichtbau-Fahrradrahmens aus Carbon-Faserverbundwerkstoffen	159.388
Entwicklung eines modularen Unterwasserscooters mit vollgekapseltem, berührungslosem Antrieb.	112.988
Entwicklung eines neuartigen Verfahrens zur Herstellung von neuartigen Spritzgussformen zur Produktion von individuellen Oberflächenstrukturen auf Spritzgussteilen	46.888
Entwicklung eines neuartigen Verfahrens zur Wärmebehandlung komplexgeformter dünnwandiger Hohlglasartikel mittels Infrarotheizung	122.500
Entwicklung eines Synchrongesteuerten Systems zur Nutzungserweiterung im Möbelbau und alternativen Anwendungsbereichen	150.209
Entwicklung eines technologischen Verfahrens zur Reduzierung von Stickoxid-Emissionen bei gleichzeitiger Leistungserhöhung mittels Emulgatoren für kleine Dieselmotoren	125.914
Entwicklung eines Verfahrens zur Generierung textiler Flächenkonstruktionen aus Mikrofasern und ultrafeinen Fasern resultierend aus der Nutzung der Bikomponentenschmelzspinntechnologie Islands-in-the-Sea" auf der Basis von Belland(R)Compound "	123.614

Entwicklung eines Verfahrens zur Herstellung von antimikrobiellen Farbpigmentpräparationen in Pulver- oder Granulatform insbesondere für die Anwendung in Wood Plastic Composites (WPC) und den Einsatz von nanopartikulärem Silber (AgPURE)	83.423
Entwicklung von Compounds aus Mischkunststoff- und Elastomerabfällen für den Einsatz als hochbeanspruchte Produktanwendungen	85.333
Entwicklung von innovativen Strukturen offener 3D Gewirke mit funktionaler Beschichtung zum Zwecke der Raumklimatisierung	37.609
Entwicklung von Metallisierungsverfahren für kryogene Speicher- und Leitungssysteme für Luft- und Raumfahrtanwendungen	154.889
Erhöhung der Brandsicherheit von Kunststoffen durch Entwicklung einer umfassenden Prüfmethodik unter Berücksichtigung von Verarbeitungseinflüssen	134.319
GoldCusing - Hochpräzise generative Fertigung von Schmuck durch Laserstrahlschmelzen einkomponentiger Edelmetallpulver	157.500
Hochleistungsteleskoprohre aus Kohlestofffaserverbund verstärkten Kunststoffen (CTR-Carbon reinforced Teleskop Rohr)	139.760
Hochleistungsteleskoprohre aus Kohlestofffaserverbund verstärkten Kunststoffen (CTR-Carbon reinforced Teleskop Rohr)	175.000
ID4health - Modernes Identitätsmanagement für das Gesundheitswesen von morgen	77.259
ID4health - Modernes Identitätsmanagement für das Gesundheitswesen von morgen	174.598
Kompetenznetzwerk Wasser in der Region Hof	160.279
Lum-X - Entwicklung neuartiger Ab- und Verdunklungstextilien	122.500
NESA - Netzwerk für energetische Systemanwendung	101.667
Neuentwicklung einer Selbstladepistole mit dynamischem Verriegelungssystem	77.664
Neues generatives Verfahren zur Produktion von intelligenten Werkzeugen (ProInt)	52.510
Neues generatives Verfahren zur Produktion von intelligenten Werkzeugen (ProInt)	74.169
Neues generatives Verfahren zur Produktion von intelligenten Werkzeugen (ProInt)	175.000
NOFIDA - Schaffung eines Kraftstoffs mit geringem NO2-Ausstoß und hohem Biogenitätsgehalt	151.216
Oeko-Licht Sicherheit für Rettungs- und Sicherheitskräfte	95.852
Oeko-Licht Sicherheit für Rettungs- und Sicherheitskräfte	128.561
Realtime BayGLog: Entwicklung und Vermarktung sektorenübergreifender Logistiksteuerung im Gesundheitswesen mittels vernetzter Echtzeitinformationsverarbeitung	103.295
Reduktion von Schadstoffemissionen u. Maximierung der Energienutzung nachwachsender Rohstoffe durch gleichzeitige Verbrennung nachwachsender Rohstoffe mit recycelten, energiereichen Polymerfraktionen (Altgummigranulat) in Form von Pellets (Powerpellets).	134.964
Sensorik und Technologie zur Probenpräparation mit Glimmentladung	123.726
Wärmeprozess-Optimierung der Werkstoff verarbeitenden Industrie	104.145
Wirbelkammerpyrolyse - Holz	112.246

28. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern plant die Bundesregierung, nach der Forderung der ostdeutschen Bundesländer im Bundesrat und der ostdeutschen Wirtschaftsminister, die im Energiewirtschaftsgesetz genannte Möglichkeit zu nutzen, die für den Netzausbau anfallenden höheren Kosten für die betroffenen Bundesländer gerechter zu verteilen, beispielsweise durch einen bundesweiten Lastenausgleich, und welche Konzepte liegen dazu bisher vor?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 15. Dezember 2011**

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung, dass ein zunehmender Anteil an erneuerbaren Energien zu unterschiedlichen regionalen Belastungen führen kann und dass eine einseitige Belastung einzelner Gruppen von Energieverbrauchern und einzelner Länder vermieden werden sollte. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass Netzausbaukosten in der Regel nicht durch einen einzigen Faktor verursacht werden. Ein sachgerechter Ansatz für ausgewogene Lösungen bedarf daher weitergehender Diskussion. Das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird daher, entsprechend dem einstimmigen Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder vom 5. und 6. Dezember dieses Jahres, Anfang 2012 zu einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe einladen.

29. Abgeordnete  
**Ingrid Remmers**  
(DIE LINKE.)
- Arbeitet die Bundesregierung an einer bundesweiten Regelung bezüglich des sogenannten Frackingverfahrens (vgl. [www.derwesten.de/region/sauer-und-siegerland/cdu-prescht-vor-beim-fracking-id6129108.html](http://www.derwesten.de/region/sauer-und-siegerland/cdu-prescht-vor-beim-fracking-id6129108.html)), und was sind die wesentlichen Inhalte?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 15. Dezember 2011**

Die Bundesregierung prüft derzeit den Änderungsbedarf. Jedoch müssen aus Sicht der Bundesregierung im Rahmen von Zulassungsentscheidungen bei der Erdgasförderung aus unkonventionellen Lagerstätten die Umweltauswirkungen grundsätzlich berücksichtigt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

30. Abgeordnete  
**Katja Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Tagespflegepersonen sind bundesweit von der am 1. Januar 2012 in Kraft tretenden Neuregelung nach § 11a Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) betroffen, und gibt es Überlegungen seitens der Bundesregierung, diese Neuregelung erst nach einer Übergangszeit in Kraft treten zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 13. Dezember 2011**

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass Leistungen, die nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch für die Kindertagespflege erbracht werden, in der Grundsicherung für Arbeitsuchende als Einkommen anzusehen sind, weil sie regelmäßig in Ausübung der Erwerbstätigkeit zufließen. Ebenso wie bei anderen erwerbfähigen hilfebedürftigen Personen wird auch bei Tagespflegepersonen, die ergänzend Arbeitslosengeld II beziehen, nur das um die gesetzlich vorgesehenen Absetzbeträge und die tatsächlich entstandenen Betriebsausgaben geminderte Einkommen berücksichtigt. Der Gesetzgeber hat mit § 77 Absatz 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch bereits eine einjährige Übergangszeit für das Inkrafttreten dieser Neuregelung vorgesehen.

Nach der aktuellen amtlichen Statistik waren zum Stichtag 1. März 2011 42 800 Tagespflegepersonen in der Förderung in Kindertagespflege gemäß § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch tätig. Die Anzahl der Tagespflegepersonen, die bundesweit von der zum 1. Januar 2012 in Kraft tretenden Neuregelung erfasst sein werden, wird in der Bundesstatistik nicht erfasst. Eine repräsentative Stichprobe (Befragung von 3 623 Tagespflegepersonen im Rahmen der Evaluation des Kinderförderungsgesetzes für das Berichtsjahr 2011) hat ergeben, dass nach jetzigem Stand 4,7 Prozent der Tagespflegepersonen Leistungen nach dem SGB II beziehen.

31. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Wie würde sich unter Berücksichtigung der Modellrechnungen im Rentenversicherungsbericht 2011 die Bruttostandardrente bis 2025 entwickeln, wenn das derzeitige Sicherungsniveau vor Steuern von 50,2 Prozent beibehalten werden würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 15. Dezember 2011**

Die Bruttostandardrente liegt aktuell im Jahr 2011 bei 1 236 Euro. Nach den Berechnungen im Rentenversicherungsbericht ergibt sich nach geltendem Recht für das Jahr 2025 ein Wert von 1 668 Euro. Die Höhe der Bruttostandardrente bei einem unterstellten Sicherungsniveau vor Steuern in Höhe von 50,2 Prozent läge im Jahr 2025 bei 1 814 Euro. Das wären 146 Euro mehr als der im Rentenversicherungsbericht 2011 ausgewiesene Wert. Allerdings läge der Beitragssatz in diesem Jahr dann nicht bei 20,9 Prozent, sondern bei 22,4 Prozent, womit die gesetzliche Obergrenze verletzt wäre.

32. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für wie viele Leiharbeitskräfte und von wie vielen Leiharbeitsunternehmen, die unter die unwirksamen Tarifverträge der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) gefallen sind, hat die Deutsche Rentenversicherung im gesamten Bundesgebiet bisher Sozialversicherungsbeiträge nacherhoben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 15. Dezember 2011**

Nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung Bund haben die Rentenversicherungsträger im Rahmen der ab Juli 2011 durchgeführten Betriebsprüfungen bislang 130 Beitragsbescheide mit Nachforderungen erlassen. Zur Anzahl der Zeitarbeitnehmer, für die Beiträge nachgefordert wurden, liegen keine Angaben vor.

33. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch sind die im Zusammenhang mit unwirksamen Tarifverträgen der CGZP bisher im gesamten Bundesgebiet nacherhobenen Sozialversicherungsbeiträge, und in welcher Höhe wurden bisher Nachforderungen an die Sozialversicherungen gezahlt bzw. von diesen gestundet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 15. Dezember 2011**

Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung Bund ergaben sich bisher Beitragsnachforderungen in Höhe von insgesamt knapp 7,7 Mio. Euro, die zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind.

Für den Einzug der nacherhobenen Beitragsforderungen und die Stundung der zu zahlenden Beiträge sind die Krankenkassen (Ein-

zugsstellen) zuständig. Bislang liegen keine aggregierten Daten vor, ob und in welcher Höhe die nacherhobenen Beiträge an die Krankenkassen gezahlt wurden bzw. in welchem Umfang die Krankenkassen etwaigen Stundungsanträgen entsprochen haben.

34. Abgeordnete  
**Beate  
Müller-Gemmeke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Unternehmen wurden im Zusammenhang mit dem CGZP-Urteil Betriebsprüfungen durchgeführt sowie abgeschlossen, und in wie vielen Unternehmen müssen noch Betriebsprüfungen durchgeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 15. Dezember 2011**

Die Träger der Rentenversicherung führen derzeit bei insgesamt 2 005 Arbeitgebern Betriebsprüfungen durch. Auf den zu prüfenden Arbeitgeberbestand entfallen 1 718 laufende Prüfverfahren und 287 abgeschlossene Prüfverfahren.

35. Abgeordnete  
**Beate  
Müller-Gemmeke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Verfahren zur Ermittlung der Ansprüche der Leiharbeitskräfte wurden in den Betrieben von der Deutschen Rentenversicherung angewandt, und welche Vereinfachungs-lösungen kamen dabei zum Einsatz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 15. Dezember 2011**

Im Regelfall stellt die Deutsche Rentenversicherung die Ansprüche der Zeitarbeitnehmer personenbezogen fest, indem für jeden einzelnen Zeitarbeitnehmer anhand des jeweils konkret zu errechnenden individuellen Lohnanspruchs die Beitragsdifferenzen ermittelt werden (Ermittlung von Equal Pay).

Lassen sich die einzelnen Equal-Pay-Ansprüche von Zeitarbeitnehmern nicht mit einem vertretbaren Aufwand bei den Entleihern ermitteln, wird im Rahmen eines Stufenmodells der maßgebliche Lohnabstand ermittelt (Ermittlung der Arbeitsentgelte unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse beim einzelnen Arbeitgeber).

Sind die Arbeitsentgelte von Zeitarbeitnehmern auch auf diese Weise nicht oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand feststellbar, können mit der vorherigen Zustimmung des prüfenden Rentenversicherungsträgers die vom Verleiher tatsächlich gezahlten Arbeitsentgelte dieser Zeitarbeitnehmer pauschal um einen feststehenden Prozentsatz erhöht werden (Ermittlung der Arbeitsentgelte unter Berücksichtigung einer Pauschale).

Diese Verfahren wurden im Rahmen von Betriebsprüfungen bereits angewendet.

36. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche differenzierten Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über den konkreten Verbleib der Personen, die laut Statistik aus der Arbeitslosigkeit in „Nichterwerbstätigkeit“ abgehen bzw. unter „Sonstige Gründe/keine Angaben“ geführt werden (bitte getrennt nach Verbleib und nach dem SGB II und dem SGB III darstellen), und wie hoch waren die Anteile des Abgangs aus Arbeitslosigkeit in „Nichterwerbstätigkeit“ und „Sonstiges/Keine Angabe“ im November 2009 bzw. im November 2011 (bitte differenziert nach dem SGB II und dem SGB III und nach Deutschland, West- und Ostdeutschland darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**  
**vom 12. Dezember 2011**

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit gingen im November 2011 insgesamt 266 606 Personen aus Arbeitslosigkeit in „Nichterwerbstätigkeit“ ab. Darunter fallen Abgänge in Arbeitsunfähigkeit, Abgänge wegen fehlender Verfügbarkeit oder fehlender Mitwirkung, Abgänge aufgrund von Sonderregelungen und Abgänge aufgrund des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben. In der Kategorie der Sonderregelungen sind neben den Abgängen wegen Minderung der Leistungsfähigkeit nach § 125 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch auch Abgänge wegen der Anwendung der Regelung des § 53a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch enthalten.

Unter der Kategorie „Sonstiges/Keine Angabe“ wurden im November 2011 insgesamt 54 907 Abgänge aus Arbeitslosigkeit erfasst. In diese Kategorie fallen Abgänge aus der Position „Sonstiges“ sowie Abgänge aus der Position „Keine Angabe“. Zu den Abgängen aufgrund sonstiger Gründe zählen unter anderem Abgänge wegen Beendigung der Hilfebedürftigkeit.

Nach Rechtskreisen differenzierte Angaben können der folgenden Tabelle 1 entnommen werden.

**Tabelle 1: Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Abgangsgründen - Deutschland, November 2011**

Abgangsstruktur	Insgesamt		Rechtskreis SGB III		Rechtskreis SGB II	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
	1	2	3	4	5	6
<b>Abgang insgesamt</b>	<b>719.986</b>	<b>100</b>	<b>289.038</b>	<b>100</b>	<b>430.948</b>	<b>100</b>
Erwerbstätigkeit	249.678	34,7	137.328	47,5	112.350	26,1
Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	148.795	20,7	51.970	18,0	96.825	22,5
<b>Nichterwerbstätigkeit</b>	<b>266.606</b>	<b>37,0</b>	<b>92.188</b>	<b>31,9</b>	<b>174.418</b>	<b>40,5</b>
Arbeitsunfähigkeit	178.824	24,8	48.185	16,7	130.639	30,3
Fehlende Verfügbar./Mitwirkung	68.593	9,5	35.456	12,3	33.137	7,7
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	19.189	2,7	8.547	3,0	10.642	2,5
Sonderregelungen	12.455	1,7	2.464	0,9	9.991	2,3
Ausscheiden aus Erwerbsleben	6.734	0,9	6.083	2,1	651	0,2
<b>Sonstiges/Keine Angabe</b>	<b>54.907</b>	<b>7,6</b>	<b>7.552</b>	<b>2,6</b>	<b>47.355</b>	<b>11,0</b>
Sonstiges	35.262	4,9	3.236	1,1	32.026	7,4
sonstige Gründe	7.835	1,1	3.083	1,1	4.752	1,1
Beendigung der Hilfebedürftigkeit	27.427	3,8	153	0,1	27.274	6,3
Keine Angabe	19.645	2,7	4.316	1,5	15.329	3,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Von den insgesamt rund 719 986 Personen, die ihre Arbeitslosigkeit im November 2011 beendeten, gingen 37 Prozent in Nichterwerbstätigkeit ab. Im November 2009 lag dieser Anteil bei 33,1 Prozent.

Die 54 907 Abgänge der Kategorie „Sonstige Gründe/Keine Angabe“ entsprechen 7,6 Prozent aller Abgänge aus Arbeitslosigkeit im November 2011. Zwei Jahre zuvor, im November 2009, lag dieser Anteil bei 7,3 Prozent.

Informationen zum Zeitvergleich – nach Rechtskreisen sowie Deutschland, West- und Ostdeutschland differenziert – können der folgenden Tabelle 2 entnommen werden.

**Tabelle 2: Abgang aus Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Abgangsgründen (Anteile in %)**

Abgangsstruktur	Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Nov 09 1	Nov 11 2	Nov 09 3	Nov 11 4	Nov 09 5	Nov 11 6
	<b>Insgesamt</b>					
Abgang insgesamt	100	100	100	100	100	100
Nichterwerbstätigkeit	33,1	37,0	33,7	37,0	31,5	37,1
Sonstiges/Keine Angabe	7,3	7,6	7,6	8,0	6,6	6,8
	<b>Rechtskreis SGB III</b>					
Abgang insgesamt	100	100	100	100	100	100
Nichterwerbstätigkeit	28,2	31,9	29,2	32,5	25,1	29,8
Sonstiges/Keine Angabe	2,9	2,6	2,9	2,6	2,9	2,6
	<b>Rechtskreis SGB II</b>					
Abgang insgesamt	100	100	100	100	100	100
Nichterwerbstätigkeit	37,2	40,5	38,0	40,4	35,4	40,7
Sonstiges/Keine Angabe	10,9	11,0	12,0	12,0	8,8	8,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

37. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie hoch wäre im November 2011 die Zahl der Arbeitslosen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren nach dem SGB II sowie ihr Anteil an allen Arbeitslosen nach dem SGB II ohne die Regelung nach § 53a SGB II gewesen, und wie hoch wäre im November 2011 ohne diese Regelung die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen der 55- bis unter 65-Jährigen sowie der jeweilige Anteil der 55- bis unter 65-Jährigen nach dem SGB III und dem SGB II gewesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 12. Dezember 2011**

Bei der Interpretation der Zahlen zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit Älterer ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der älteren Arbeitslosen durch die Ende des Jahres 2007 ausgelaufene sog. 58er-Regelung nach § 428 SGB III, nach § 65 Absatz 4 SGB II und nach § 252 Absatz 8 SGB VI beeinflusst wird. Personen, die seit dem 1. Januar 2008 das 58. Lebensjahr vollenden, haben seitdem nicht mehr die Möglichkeit, Arbeitslosengeld unter der erleichterten Voraussetzung zu beziehen, dass sie der Vermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen müssen. Statistisch galten solche Bezieher von Arbeitslosengeld unter erleichterten Voraussetzungen nicht als arbeitslos. Seit Anfang 2008 gehen demnach Monat für Monat Arbeitslose im Alter von über 58 Jahren in die Statistik ein, die zu einem großen Teil in den Jahren bis 2008 nicht als arbeitslos gezählt worden wären.

Seit Anfang 2008 ist daher auch ein Aufbau des Bestandes älterer Arbeitsloser zu beobachten. Die Statistik ist damit insgesamt transparenter geworden, denn es werden jetzt mehr Ältere in beiden Rechtskreisen als arbeitslos gezählt. Der seither verzeichnete Anstieg der Arbeitslosigkeit Älterer ist nicht das Ergebnis schlechterer Chancen auf dem Arbeitsmarkt, sondern fast vollständig auf diese rechtlichen Änderungen zurückzuführen.

Wäre die Inanspruchnahme der vorruhestandsähnlichen Regelungen konstant geblieben, hätte sich die Arbeitslosigkeit Älterer kaum verändert und läge damit heute deutlich unter dem aktuellen Niveau.

Ab dem Jahr 2009 gelten gemäß § 53a Absatz 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, wenn ihnen nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angeboten worden sind.

Nach vorläufigen Angaben der Bundesagentur für Arbeit wurden im November 2011 insgesamt 104 588 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger) aufgrund der Regelung des § 53a Absatz 2 SGB II nicht als arbeitslos erfasst.

Anfang 2008 zählten aufgrund der Regelung nach § 428 SGB III, nach § 65 Absatz 4 SGB II und nach § 252 Absatz 8 SGB VI insgesamt rund 620 000 Personen nicht als arbeitslos. Im November 2011 galten hingegen nur rund 240 000 Personen aufgrund der ausgelaufenen vorruhestandsähnlichen Regelung nach § 428 SGB III, nach § 65 Absatz 4 SGB II und nach § 252 Absatz 8 SGB VI sowie der Regelung des § 53a Absatz 2 SGB II nicht als arbeitslos.

Die nach § 53a Absatz 2 SGB II nicht als arbeitslos erfassten Personen werden in der Unterbeschäftigungsrechnung der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesen. In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches gelten, weil sie Teilnehmer an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik sind, zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind oder sich in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus (wie nach § 53a Absatz 2 SGB II) befinden. Über diese Unterbeschäftigungsrechnung schafft die Bundesagentur für Arbeit in der monatlichen Arbeitsmarktberichterstattung jederzeit völlige Transparenz.

Im November 2011 waren im Rechtskreis des SGB II 275 400 Arbeitslose im Alter von 55 bis unter 65 Jahren registriert. Auf diese Altersgruppe entfallen rund 14,2 Prozent der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II.

Würde man die Personen, die nach § 53a Absatz 2 SGB II zwar als unterbeschäftigt, nicht aber als arbeitslos ausgewiesen werden, zu den Arbeitslosen addieren, errechnete sich eine Zahl von rund 380 000 Personen. Der entsprechende Anteil an allen Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II läge bei 18,6 Prozent.

Die Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen von Arbeitslosen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren – betrug im November 2011 insgesamt 8 Prozent. Würden die Personen nach

§ 53a Absatz 2 SGB II dazuzählen, ergäbe sich eine Quote von 9,7 Prozent; die anteilige Arbeitslosenquote der Älteren im Rechtskreis des SGB II würde sich von 4,3 Prozent auf 5,9 Prozent erhöhen. Diese Quoten würden sich damit den monatlich ausgewiesenen Unterbeschäftigungsquoten annähern. Die anteilige Arbeitslosenquote der Älteren im Rechtskreis des SGB III bliebe unverändert bei 3,7 Prozent.

38. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Wäre es für die Bundesregierung grundsätzlich (unabhängig davon, dass derzeit die Sozialpartner über die Richtlinie verhandeln) vorstellbar, im Gegenzug für eine britische Zustimmung zu den insbesondere von der deutschen Bundesregierung geforderten begrenzten Vertragsreformen Großbritannien bei der Arbeitszeitrichtlinie oder anderen europäischen sozialen Mindeststandards Ausnahmen zu erlauben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 13. Dezember 2011**

Die Staats- und Regierungschefs des Eurowährungsgebiets sind am 9. Dezember 2011 übereingekommen, dass einige der vereinbarten Maßnahmen in Richtung einer „fiskalischen Stabilitätsunion“ Bestandteil des Primärrechts sein sollten. In Anbetracht der Tatsache, dass unter den EU-Mitgliedstaaten kein Einvernehmen herrscht, haben sie beschlossen, sie im Rahmen einer zwischenstaatlichen Übereinkunft anzunehmen. Großbritannien hat erklärt, sich an der zwischenstaatlichen Übereinkunft nicht zu beteiligen. Damit entfällt die Grundlage für die Frage.

39. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele der über 58-jährigen Arbeitslosen konnten im November 2011 und bislang insgesamt im Jahr 2011 bundesweit ihre Arbeitslosigkeit beenden, und was waren die Gründe für ihren Abgang (bitte auflisten nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit am ersten Arbeitsmarkt – unterschieden nach sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, geringfügig entlohnter Beschäftigung, Selbständigkeit –, Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, vorruhestandsähnlicher Regelung – § 53a SGB II, § 428 SGB III, § 65 Absatz 4 SGB II, § 252 Absatz 8 SGB VI –, Beginn des Bezuges einer Alters- bzw. Erwerbsminderungsrente, kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit, fehlender Mitwirkung, Nichterneuerung der Meldung und Ähnlichem)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 12. Dezember 2011**

Im November 2011 beendeten nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 50 863 und seit dem Jahresanfang 2011 543 128 Personen, die 58 Jahre und älter sind, ihre Arbeitslosigkeit. Das waren 7,7 bzw. 6,8 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die mögliche Differenzierung nach Abgangsgründen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Abgänge in geringfügig entlohnte Beschäftigung werden nicht erfasst, weil sie im Regelfall weniger als 15 Wochenstunden umfassen und deshalb die Arbeitslosigkeit nicht beenden. Abgänge in vorruhestandsähnliche Regelungen werden unter „Sonderregelungen“ erfasst; in dieser Kategorie sind neben den Abgängen wegen Minderung der Leistungsfähigkeit nach § 125 SGB III aktuell nur noch Abgänge wegen der Anwendung der Regelung des § 53a SGB II enthalten, da die anderen in der Frage genannten vorruhestandsähnlichen Regelungen Ende 2007 ausgelaufen sind.

Die Abgänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden als Summe gesondert ausgewiesen, da auch die Abgänge in eine Erwerbstätigkeit (abhängige Erwerbstätigkeit sowie Selbständigkeit) zum Beispiel mit einer Maßnahme verknüpft sein können.

**Tabelle: Abgang aus Arbeitslosigkeit von Arbeitslosen 58 Jahre und älter - nach Abgangsgründen**

Deutschland, November 2011

Abgangsgrund	Abgang aus Arbeitslosigkeit von Arbeitslosen 58 Jahre und älter - nach Abgangsgründen						
	im Laufe des Berichtsmonats			kumuliert seit Januar bis Berichtsmonat			
	Insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		2011	2010	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Abgang insgesamt	50.863	3.624	7,7	543.128	508.721	34.407	6,8
dav. Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	9.488	976	11,5	120.226	110.078	10.148	9,2
dav. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	6.585	555	9,2	90.257	79.107	11.150	14,1
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	1.464	-1	-0,1	17.630	20.485	-2.855	-13,9
sonstige Erwerbstätigkeit	1.439	422	41,5	12.339	10.486	1.853	17,7
Selbständigkeit	1.391	375	36,9	12.190	10.449	1.741	16,7
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	4.800	-9	-0,2	46.239	51.983	-5.744	-11,0
dar. Sonstige Ausbildung / Maßnahme	4.785	-19	-0,4	46.104	51.857	-5.753	-11,1
dar. in Maßnahmen	4.190	-53	-1,2	39.957	45.796	-5.839	-12,8
Nichterwerbstätigkeit	32.759	2.076	6,8	337.248	312.366	24.882	8,0
dar. Arbeitsunfähigkeit	17.028	2.031	13,5	166.118	145.781	20.337	14,0
Fehlende Verfügbarkeit / Mitwirkung	3.545	242	7,3	37.408	35.105	2.303	6,6
Sonderregelungen	5.675	-1.027	-15,3	60.424	69.863	-9.439	-13,5
Ausscheiden aus dem Erwerbsleben	6.511	830	14,6	73.298	61.617	11.681	19,0
Sonstige Gründe / keine Angabe	3.816	581	18,0	39.415	34.294	5.121	14,9
Abgang insgesamt	50.863	3.624	7,7	543.128	508.721	34.407	6,8
dar. Abgang in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	7.271	208	2,9	73.940	80.025	-6.085	-7,6

Datenstand: November 2011 (Datenzentrum/am)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
der Verteidigung**

40. Abgeordneter  
**Günter  
Gloser**  
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Kenntnisse über eine Zunahme des Fluglärms in den Gemeinden Ansbach-Katterbach und Kammerstein vor, der durch US-Militärhelikopter verursacht wird, und falls ja, was unternimmt die Bundesregierung gegen die Zunahme der Fluglärmbelastigung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 7. Dezember 2011**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine Zunahme des Fluglärms in den Gemeinden Ansbach-Katterbach und Kammerstein vor.

Es ist stetes Bestreben der Bundesregierung, die Belastungen für die Bevölkerung durch militärischen Flugbetrieb auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen. Um die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften sowie des jeweiligen Landes bei der Planung und Durchführung des Flugbetriebs einzubeziehen, werden Fluglärmkommissionen eingesetzt. Diese bewährten Einrichtungen bestehen u. a. an allen Flugplätzen in der Region Mittelfranken, die von der Bundeswehr und den NATO-Partnern genutzt werden. Damit wird gezielt auf regional unterschiedliche Verhältnisse und Rahmenbedingungen des Flugbetriebs eingegangen.

Dieser Dialog mit dem Ziel einer Begrenzung der mit dem notwendigen militärischen Übungsflugbetrieb einhergehenden Belastungen der Bürger soll auch in Zukunft fortgesetzt werden.

41. Abgeordnete  
**Katja  
Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist die indonesische Regierung bereits bezüglich der von ihrem Verteidigungsminister Purbomo Yusgiantoro verkündeten Absicht, Panzer aus Beständen der Bundeswehr kaufen zu wollen ([www.tempointeractive.com/hg/nasional/2011/11/25/brk,20111125-368445,uk.html](http://www.tempointeractive.com/hg/nasional/2011/11/25/brk,20111125-368445,uk.html), Stand 25. November 2011, 13:37 Uhr), an die Bundesregierung herangetreten, und ist die Genehmigung eines solchen Verkaufs von der Bundesregierung geplant oder bereits erteilt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 5. Dezember 2011**

Die indonesische Regierung ist bisher nicht mit der Absicht, Kampfpanzer bzw. sonstige gepanzerte Gefechtsfahrzeuge aus Beständen

der Bundeswehr zu erwerben, an die Bundesregierung herangetreten.

Der Bundesregierung ist jedoch bekannt, dass das indonesische Heer seine gepanzerten Truppen modernisieren will und die deutsche Industrie daran interessiert ist, gepanzerte Fahrzeuge anzubieten. Allerdings hat die Bundesregierung hierzu weder eine Ausfuhrgenehmigung erteilt noch hat sie über eine Voranfrage entschieden.

42. Abgeordnete **Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung ihren Meinungswechsel, nach dem sie nun doch bereit ist, U-Boote nach Israel zu liefern und sich an den Beschaffungskosten mit einem Drittel zu beteiligen (ddp vom 30. November 2011), vor dem Hintergrund der Berichte vom 28. Oktober 2011 ([www.tagesspiegel.de](http://www.tagesspiegel.de)), nach denen sie dieses Geschäft aufgrund der Irritationen über die Förderung des Siedlungsausbaus durch die israelische Regierung gestoppt hatte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 9. Dezember 2011**

Die Bundesregierung hat der Lieferung eines weiteren U-Bootes an Israel zugestimmt. Dies geht zurück auf eine Übereinkunft, die von der Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder 2005 getroffen wurde. Sie legte die Lieferung von zwei U-Booten unter Kostenbeteiligung durch die Bundesregierung fest. Der Bauvertrag zwischen Israel und der Industrie beinhaltete die Option für ein drittes Boot. Mit der jetzt zu schließenden Ergänzungsvereinbarung zum Regierungsabkommen kann diese vertragliche Option ausgelöst werden. Entsprechende Mittel sind in den vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Haushalt 2012 eingestellt.

Die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, hat sich insbesondere in ihrer Rede vor der Knesset im Jahr 2008 zum besonderen Verhältnis und zur historischen Verantwortung Deutschlands gegenüber Israel geäußert. Die jetzige Entscheidung folgt diesem Grundsatz. Im Übrigen steht die Bundesregierung damit in der Kontinuität der Vorgängerregierungen.

43. Abgeordneter **Niema Movassat**  
(DIE LINKE.)
- Welchen finanziellen, personellen und inhaltlichen Umfang hat die deutsche Militärische Ausbildungshilfe für Ägypten in Deutschland und vor Ort, und nach welchen Kriterien wird entschieden, wer ausgebildet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 13. Dezember 2011**

Ägypten gehört im Kontext der durch die Bundesregierung geleisteten Militärischen Ausbildungshilfe zur Gruppe der uneingeschränkt förderungswürdigen Staaten, denen jährlich ein aktives Ausbildungsangebot von bis zu zehn Ausbildungsplätzen unterbreitet wird. Diese Ausbildung findet in Deutschland statt.

Ausbildungskosten gehen im Rahmen freier Kapazitäten zu Lasten der Ausbildungseinrichtungen/Truppenteile der Bundeswehr. Sie wurden nicht einzeln erfasst.

Ägypten erhält seit 1980 Militärische Ausbildungshilfe und nimmt im Schwerpunkt die Angebote der Truppen-, Internationalen Generalstabs-/Admiralstabsdienst- und Sanitätsausbildung wahr. Bisher haben insgesamt 299 ägyptische Soldaten ihre Ausbildung in Deutschland erfolgreich beendet.

Grundlage für die Entsendung zur Ausbildung nach Deutschland ist die Erfüllung der individuellen und fachlichen Eignungsvoraussetzungen. Die Auswahl des zu entsendenden Personals obliegt der ägyptischen Seite.

44. Abgeordnete **Ingrid Remmers** (DIE LINKE.)      Wie wird sich die Reduzierung von nahezu 25 Prozent der Dienstposten auf den Betrieb der Bundeswehrsportschule in Warendorf auswirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 13. Dezember 2011**

Die von Ihnen angesprochene querschnittliche Reduzierung des Dienstpostenumfangs der Streitkräfte um 25 Prozent hat keine Auswirkungen auf die Durchführung der Lehrgänge an der Sportschule der Bundeswehr. Ein bereits festgestellter zusätzlicher Bedarf an Lehrgängen im Rahmen der Einsatznachbereitung, z. B. für einsatzgeschädigte Bundeswehrangehörige und zur Optimierung des Ausbildungssystems Sport und körperliche Leistungsfähigkeit, wird im Zuge der Feinausplanung der Bundesweherschulen verifiziert und anschließend organisatorisch berücksichtigt. Die Durchführung des bedarfsgerechten Ausbildungsbetriebs an der Sportschule der Bundeswehr ist auch in Zukunft sichergestellt.

45. Abgeordnete **Ingrid Remmers** (DIE LINKE.)      Werden in der Bundeswehrsportschule in Zukunft vermehrt Lehrgänge für Kriegsversehrte angeboten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 13. Dezember 2011**

Die Sportschule der Bundeswehr hat in Zusammenarbeit mit dem Sportmedizinischen Institut der Bundeswehr in Warendorf vom 26. September bis zum 14. Oktober dieses Jahres einen Pilotlehrgang „Sport für Einsatzgeschädigte“ mit Erfolg durchgeführt. Ein zweiter Durchgang ist vom 19. März bis zum 5. April 2012 geplant. Im Anschluss daran wird über die Einführung eines Lehrgangs „Sport für Einsatzgeschädigte“ an der Sportschule der Bundeswehr entschieden.

46. Abgeordnete **Ingrid Remmers** (DIE LINKE.) Wird von der Bundeswehr auch in Zukunft die Veranstaltungsreihe Bw-Olympix bzw. Bw-Beachen durchgeführt, und welche finanziellen Mittel sind dafür eingeplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 13. Dezember 2011**

Die Durchführung der Veranstaltungen Bw-Olympix und Bw-Beachen ist auch in Zukunft geplant. Aus dem Titel der Nachwuchswerbung werden jährlich Haushaltsmittel in Höhe von rd. 320 000 Euro für diese Veranstaltungen eingeplant.

47. Abgeordneter **Paul Schäfer** (Köln) (DIE LINKE.) Wie viele Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten wurden bislang in den Auslandseinsätzen bei Anschlägen und Gefechten mittelschwer und schwer verletzt (bitte aufschlüsseln nach Einsatzgebieten und Jahren sowie der Verletzungsursache)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 15. Dezember 2011**

Die Schwere der aufgetretenen Verwundungen oder Verletzungen werden durch das Bundesministerium der Verteidigung statistisch nicht erfasst. Die Zahl der Verwundeten bzw. Verletzten entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage 1.

Anlage 1

**Verwundete/Verletzte deutsche Soldatinnen und Soldaten  
(Stand: 13.12.2011)**

	KFOR	ISAF
2003		31
2004		8
2005		4
2006		8
2007		7
2008		24
2009		30
2010		33
2011	2	45
<b>Gesamt:</b>	<b>2</b>	<b>190</b>

48. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
**(Köln)**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Schusswechsel, Sprengstoffanschläge und indirekte Mörser- und Raketenbeschüsse wurden im Zuständigkeitsbereich des Regionalkommandos Nord in Afghanistan seit Januar 2010 erfasst (bitte jeweils nach Monaten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 15. Dezember 2011**

Die erbetenen Daten entnehmen Sie bitte der tabellarischen Übersicht in Anlage 2.

## Anlage 2

**Sicherheitsrelevante Zwischenfälle im Zuständigkeitsbereich des  
Regionalkommandos Nord seit Januar 2010**

	Schusswechsel		Sprengstoffanschläge		Mörser- und Raketenangriffe	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011
Januar	41	50	6	15	6	9
Februar	36	51	4	16	5	2
März	55	54	5	17	2	2
April	54	59	10	20	13	2
Mai	56	58	10	21	15	9
Juni	41	45	22	26	12	4
Juli	82	49	32	30	38	6
August	74	41	31	31	17	2
September	137	54	46	27	54	8
Oktober	99	21	26	22	15	1
November	95	19	36	20	22	2
Dezember	69		33		20	
<b>Gesamt:</b>	<b>839</b>	<b>501</b>	<b>261</b>	<b>245</b>	<b>219</b>	<b>47</b>

49. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
(Köln)  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Fälle wurden seit 2006 registriert, bei denen Minderjährigen im Rahmen von Informationsveranstaltungen der Bundeswehr unrechtmäßig der Zugang zu Waffen und Waffensystemen wie Panzern, Schiffen, Hubschraubern und Flugzeugen gewährt wurde (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Art der Veranstaltung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 15. Dezember 2011**

Die registrierten Fälle, bei denen Minderjährigen im Rahmen von Informationsveranstaltungen der Bundeswehr unrechtmäßig Zugang zu Waffen im Sinne des Waffengesetzes gewährt wurde, entnehmen Sie bitte der Anlage 3. Wie Ihnen schon mit dem Antwortschreiben meines Kollegen, des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 5. Oktober 2011 mitgeteilt wurde, ist der Zugang zu Großgerät der Bundeswehr, das oftmals als Waffensystem bezeichnet wird, ohne Altersbeschränkung gestattet. Somit stellt sich die Frage nach unrechtmäßigem Zugang von Minderjährigen zu Großgerät der Bundeswehr im Rahmen von Informationsveranstaltungen nicht.

**Anlage 3**

**Registrierte Fälle seit 2006, bei denen Minderjährigen im Rahmen von Informationsveranstaltungen der Bundeswehr unrechtmäßig Zugang zu Waffen im Sinne des Waffengesetzes gewährt wurde**

Datum	Ort	Art der Veranstaltung
08.03.2010	Flugabwehrschießplatz Todendorf	Truppenbesuch
22.04.2010	Berlin, Julius-Leber-Kaserne	Girlsday 2010
14.04.2011	Hilden, Waldkaserne	Girlsday 2011
28.05.2011	Bad Reichenhall, General-Konrad-Kaserne	Tag der offenen Tür
01.07.2011	Calw, Graf-Zeppelin-Kaserne	Familientag
22.10.2011	Ingolstadt	Tag der Pioniere

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

50. Abgeordnete  
**Aydan**  
**Özoğuz**  
(SPD)
- Wie hoch ist nach Information der Bundesregierung die durchschnittliche Vergütung einer in der öffentlich geförderten Kindertagespflege tätigen Person nach Abzug von Steuern, Sozialversicherung und allen durch ihre Tätigkeit entstehenden Aufwendungen, und wie viele Kindertagespflegepersonen erhalten Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 14. Dezember 2011**

Die an Tagespflegepersonen zu gewährende laufende Geldleistung umfasst nach Maßgabe des § 23 Absatz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen, einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung, die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

Die Höhe der laufenden Geldleistung wird gemäß § 23 Absatz 2a SGB VIII von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. Der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung ist leistungsgerecht auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen.

Die Zusammensetzung und Höhe der den Tagespflegepersonen gewährten Geldleistung variieren vor diesem Hintergrund von Land zu Land und von Jugendamt zu Jugendamt. Die Höhe der Erstattungsleistungen gemäß § 23 Absatz 2 Nummer 1, 3 und 4 SGB VIII ist darüber hinaus von den individuellen Aufwendungen der Tagespflegeperson abhängig, die integraler Bestandteil der „laufenden Geldleistung“ sind.

Die durchschnittlichen Einnahmen einer in der öffentlichen Kindertagespflege tätigen Person werden statistisch nicht erfasst. Eine repräsentative Stichprobe (Befragung von 3 623 Tagespflegepersonen im Rahmen der Evaluation des Kinderförderungsgesetzes für das Berichtsjahr 2011) hat ergeben, dass die Mehrheit der Tagespflegepersonen aktuell maximal 1 000 Euro netto im Monat aus der Tätigkeit in der Kindertagespflege bezieht. Das Durchschnittseinkommen beträgt knapp 600 Euro.

Die Gruppe von Personen nach dem SGB II und dem SGB XII, die in der Kindertagespflege tätig sind, kann anhand der statistischen Daten nicht abgegrenzt und ausgewertet werden. Leistungen nach

§ 23 SGB VIII für Kindertagespflege werden im Rahmen der Anrechenbarkeit im SGB II zusammen mit anderen Einkommen unter der Einkommensart „Einkommen aus selbständiger Tätigkeit“ erfasst und an die Statistik übermittelt. Eine statistische Auswertung, die diese Personengruppe isoliert betrachten könnte, lässt sich über die erfasste Einkommensart somit nicht erstellen. Nach der aktuellen amtlichen Statistik waren zum Stichtag 1. März 2011 42 800 Tagespflegepersonen in der Förderung in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII tätig.

Die oben genannte repräsentative Stichprobe hat ergeben, dass nach jetzigem Stand 4,7 Prozent der Tagespflegepersonen Leistungen nach dem SGB II beziehen.

51. Abgeordnete  
**Aydan  
Özoğuz**  
(SPD)
- Welche Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Rechtsfragen der Kindertagespflege liegen bislang vor, und in welcher Form (z. B. Pressemeldung, Faltblatt) hat die Bundesregierung Tagespflegepersonen und die Öffentlichkeit über die am 1. Januar 2012 in Kraft tretenden Neuregelungen zur Kindertagespflege informiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 14. Dezember 2011**

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Rechtsfragen der Kindertagespflege dient in erster Linie dem Austausch über konkrete Probleme bei der Anwendung rechtlicher Normen auf die Kindertagespflege. Neben Fragen zu den durch das Kinderförderungsgesetz eingeführten Neuregelungen sind bislang vor allem Schnittstellen der Kindertagespflege zu ordnungsrechtlichen Vorschriften angesprochen worden. Auch die zum 1. Januar 2012 in Kraft tretende Neuregelung des § 11a Absatz 3 SGB II ist thematisiert worden. Die Bundesregierung hat Tagespflegepersonen und Fachöffentlichkeit im Wege der ihr zur Verfügung stehenden Informationskanäle über diese Neuregelung informiert. Für die Beratung von Tagespflegepersonen sind gemäß § 23 Absatz 4 SGB VIII die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Auch die Jobcenter nehmen die gegenüber den Leistungsberechtigten nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches bestehenden Beratungs- und Aufklärungspflichten umfassend wahr.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

52. Abgeordnete  
**Sabine  
Bätzing-  
Lichtenthäler**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Vergütung für zahntechnische Leistungen im Hinblick auf die Absenkungen in den Jahren 1992 und 2002 mit deren Koppelung an die Grundlohnsumme, und plant sie diesbezügliche Änderungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 13. Dezember 2011**

Die Bundesregierung hält die von den Vertragspartnern im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu vereinbarenden Vergütungen für zahntechnische Leistungen für angemessen.

Im internationalen Vergleich wichtiger Industrienationen gibt Deutschland für zahnärztliche und zahntechnische Leistungen bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt weltweit am meisten aus. Deutschland liegt auch bei den Pro-Kopf-Ausgaben für zahnärztliche und zahntechnische Leistungen innerhalb der Europäischen Union mit an führender Stelle. Nach Angaben der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung sind die zahntechnischen Material- und Laborkosten in der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung von insgesamt 3,5 Mrd. Euro (1991) auf 6,8 Mrd. Euro (2009) angestiegen. Ungefähr 70 Prozent dieser Umsätze entfallen auf die zahntechnischen Gewerbebetriebe, der übrige Anteil entfällt auf Praxislabore der Zahnärzte. Der Anteil der Material- und Laborkosten an den Ausgaben für Zahnersatz ist von 55 Prozent der 90er-Jahre auf gegenwärtig etwa 60 Prozent gestiegen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass gesetzlich Versicherte die im Jahr 2005 eingeführten Festzuschüsse vermehrt auch zur Finanzierung von aufwändigen Zahnersatzversorgungen nutzen und dass derartige Versorgungen zu Zuwächsen im Bereich der privat abzurechnenden Leistungen führen.

Angesichts dieser Entwicklungen hat die Bundesregierung keine Veranlassung, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Vergütung zahntechnischer Leistungen zu ändern.

53. Abgeordnete **Sabine Bätzing-Lichtenthäler** (SPD) Bezieht sich die im Entwurf des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes geplante Änderung in Artikel 1 zu § 73 Absatz 7 SGB V auch auf die Zuweisung zahntechnischer Leistungen durch Vertragszahnärzte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 13. Dezember 2011**

Die im GKV-Versorgungsstrukturgesetz vorgesehene Regelung des § 73 Absatz 7 SGB V untersagt Vertragsärzten, sich für die Zuweisung von Versicherten ein Entgelt oder sonstige wirtschaftliche Vorteile versprechen oder gewähren zu lassen oder selbst zu versprechen oder zu gewähren. Aufgrund der Grundverweisung in § 72 Absatz 1 Satz 2 SGB V gilt dies auch für Zuweisungen der Vertragszahnärzte an andere Leistungserbringer. Um solche handelt es sich nicht, wenn Vertragszahnärzte im Rahmen der Erbringung prothetischer oder kieferorthopädischer Gesamtleistung, für die sie die volle Verantwortung tragen, (privatrechtlich) einen Zahntechniker beauftragen, der wiederum keine Rechtsbeziehungen zum Versicherten eingeht. In diesem Fall findet die Neuregelung des § 73 Absatz 7 SGB V keine Anwendung.

54. Abgeordnete  
**Maria Klein-Schmeink**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie lauten die Vorschläge, die der Bundesminister für Gesundheit, Daniel Bahr, laut Schütze-Brief – Gesundheitspolitischer Info-Dienst Nr. 93/2011 den Fraktionen für die parlamentarischen Beratungen anlässlich des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes zur Frage einer Konvergenz der Arzthonorare in den verschiedenen kassenärztlichen Bezirken vorgelegt hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 13. Dezember 2011**

Die Bundesregierung sieht keinen Grund, über Vorschläge zu informieren, die die Gesundheitsexperten der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP im Rahmen der internen Vorbereitung des Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstrukturgesetz – GKV-VStG) mit dem Ergebnis beraten haben, dass sie keinen Eingang in das parlamentarische Verfahren finden sollen.

55. Abgeordnete  
**Dr. Carola Reimann**  
(SPD)
- Wie hoch ist die Auflage der vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) herausgegebenen Broschüre zum 50-jährigen Jubiläum des BMG, und welche Kosten sind dem BMG hierdurch entstanden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 14. Dezember 2011**

Die Broschüre „50 Jahre Gesundheitsgeschichte“ wurde in einer Gesamtauflage von 6 100 Exemplaren produziert. Hierfür sind Kosten von insgesamt 29 638,04 Euro brutto entstanden.

In dieser Summe sind alle Ausgaben für Bildrechte, Gestaltung, Konzeption, Lektorat und Produktion enthalten.

Die Auflage setzt sich wie folgt zusammen:

- 500 Exemplare im Format A 3 im hochwertigen Druckverfahren (Lack, Tiefdruck),
- 500 Exemplare im Sonderformat als Beikleber zur Broschüre im Format A 3,
- 100 Exemplare im Format A 4 als Vorabauflage,
- 5 000 Exemplare im Format A 4 als vierfarbiger Standarddruck.

56. Abgeordneter  
**Dr. Harald Terpe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage und zu welchem Zweck können Kassenärztliche Vereinigungen nach der durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz erfolgten Streichung des § 87b Absatz 3 Satz 5 SGB V in Artikel 1 Rückstellungen bilden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 13. Dezember 2011**

Durch die Neufassung von § 87b SGB V in Artikel 1 des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes geht die Kompetenz zur Regelung der Vergütung der Ärzte (Honorarverteilung) wieder an die Kassenärztliche Vereinigung zurück. Mit dem Wegfall der Regelung nach § 87b Absatz 3 Satz 5 SGB V erfolgt keine Änderung der anderen Rechtsgrundlagen für das Haushalts- und Rechnungswesen der Kassenärztlichen Vereinigungen, da § 78 Absatz 3 Satz 3 SGB V unverändert fortgilt. Somit können auch weiterhin Rückstellungen z. B. für Maßnahmen, die die Kassenärztlichen Vereinigungen im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrages ergreifen, gebildet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

57. Abgeordneter  
**Herbert Behrens**  
(DIE LINKE.)
- Welche Verkehrsflughäfen in Deutschland – für die mit dem Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes die verbindliche Differenzierung der Entgelte nach Lärmschutzgesichtspunkten vorgesehen ist – verfügen derzeit noch nicht über derart differenzierte Start- und Landeentgelte, und bei welchen derjenigen Verkehrsflughäfen mit derart differenzierten Entgelten richten sich diese nach der Bonusliste des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 15. Dezember 2011**

Die Zuständigkeit für die Genehmigung und den Betrieb von Flughäfen wurde in Deutschland im Wege der Auftragsverwaltung an die Länder delegiert. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung keine Detailkenntnisse über die jeweiligen Entgeltordnungen der Flughäfen. Grundsätzlich ist aber bekannt, dass lärmabhängige Landeentgelte heute an den meisten Flughäfen bereits eingeführt sind. Hierbei wird unterschieden zwischen Lärmentgelten nach gemessenem Lärm, wie z. B. an den vielen großen Flughäfen (Frankfurt, München, Berlin, Hamburg, Stuttgart, Köln/Bonn und Hannover), und Lärmentgelten nach dem Lärmzertifikat (Bonusliste). Dies

kommt häufig an kleineren Flughäfen zur Anwendung. Es gibt aber durchaus auch Kombinationen aus beiden Systemen.

58. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Hacker**  
(SPD)                      Welche Bootsgassen und Bootsschleusen an der Mosel zwischen Perl und Koblenz sind derzeit außer Betrieb, und wann werden sie wieder für den Schiffsverkehr zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. Dezember 2011**

Außerhalb der Wassersportsaison, d. h. von Anfang November bis Ende März, sind alle Bootsschleusen, Bootsgassen und Umtrageeinrichtungen aus Sicherheitsgründen gesperrt.

Während der Jahre 2012 und 2013 werden an der Mosel sukzessive alle vorhandenen Bootsschleusen instandgesetzt und modernisiert. Dazu müssen sie jeweils drei bis vier Monate außer Betrieb genommen werden.

59. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Hacker**  
(SPD)                      Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus Verlautbarungen, wonach die polnische Regierung eine Beschleunigung der Elektrifizierung der Bahnstrecke Berlin–Stettin befürwortet sowie den Ausbau der beiden Teilstrecken beiderseits der Grenze nicht erst bis 2020 anstrebt, und wie ist der Stand der dies betreffenden Vertragsverhandlungen ([www.nordkurier.de](http://www.nordkurier.de) vom 29. November 2011, Gespräch des Ministerpräsidenten Matthias Platzeck mit dem polnischen Vizeverkehrsminister Andrzej Massel)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. Dezember 2011**

Die deutsche Seite ist an einer zügigen Realisierung der Eisenbahnverbindung Berlin–Stettin sehr interessiert und führt die laufenden Verhandlungen fort. Aus haushalterischen und planerischen Gründen ist allerdings eine Fertigstellung frühestens 2020 möglich. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht abgeschlossen.

60. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Hacker**  
(SPD)                      Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Forderungen beim zweiten Dialogforum zur Festen Fehmarnbeltquerung, die bestehende Fehmarnsundbrücke durch einen Tunnel abzulösen, um die Gefahr eines drohenden Verkehrsstaus nach Fertigstellung der Festen Fehmarnbeltquerung abzuwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 12. Dezember 2011**

Die Fehmarnsundbrücke ist im Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbeltquerung von einem Ausbau im Zuge der Hinterlandanbindung ausgenommen worden, weil sie in der Verkehrsprognose keinen Engpass darstellt.

61. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD) Inwieweit wird bzw. wurde die Anweisung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH vom 17. November 2011 (Aktenzeichen LR 10/61895.2/1), wonach „an den Verfahren und Festlegungen des Landes“ Rheinland-Pfalz, die Verbandsgemeinden „Wörrstadt und Wöllstein“ (Landkreis Alzey-Worms) als „dicht besiedeltes Gebiet“ auszuweisen, seitens des Bundes keine Einwände und Zweifel bestehen, „mit der Folge, dass Kunstflug dort grundsätzlich verboten ist“, bereits rechtsverbindlich von der DFS „im Benehmen mit der Landesluftfahrtbehörde“ umgesetzt, und ab wann sollen über den beiden Vertragsgemeinden dementsprechend keinerlei Kunstflüge mehr erlaubt sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 12. Dezember 2011**

Die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH erteilt ab sofort keine Genehmigungen bzw. Flugverkehrskontrollfreigaben zur Durchführung von Kunstflügen im Bereich Wörrstadt und Wöllstein.

62. Abgeordneter **Michael Hartmann** (Wackernheim) (SPD) Dürfen Menschen, die auf Rollstühle angewiesen sind, mit ihren motorisierten Rollstühlen Radwege, kombinierte Rad- und Fußwege, Fußgängerzonen und alle Straßen, die mit dem Verbotsschild 250 ausgeschildert oder mit einem Sperrschild versehen sind und nur von Anliegern benutzt werden dürfen, befahren oder dürfen sie dies nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 15. Dezember 2011**

Krankenfahrstühle und sonstige motorisierte Rollstühle sind Fahrzeuge im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Dies bedeutet, dass sie grundsätzlich die Fahrbahn benutzen müssen (§ 2 Absatz 1 StVO). Allerdings darf mit diesen Fahrzeugen auch dort gefahren werden, wo Fußgängerverkehr zulässig ist, wenn Schrittgeschwindigkeit

keit eingehalten wird (§ 24 Absatz 2 StVO). Radwege sind Radfahrern vorbehalten und dürfen mit Krankenfahrstühlen und sonstigen motorisierten Rollstühlen daher nur dann befahren werden, wenn es durch ein entsprechendes Zusatzzeichen gestattet wird.

Straßen, die mit dem Verkehrszeichen 250 gekennzeichnet sind, beinhalten ein Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art. Krankenfahrstühle und sonstige motorisierte Rollstühle sind Fahrzeuge und fallen daher auch unter das Verkehrsverbot des Verkehrszeichens 250. Die für den Fahrzeugverkehr bestimmte Verkehrsfläche darf mit ihnen daher nicht befahren werden. Da der Fußgängerverkehr durch das Verkehrszeichen 250 aber gerade nicht beschränkt wird, können Rollstuhlfahrer von ihrem Wahlrecht gemäß § 24 Absatz 2 StVO Gebrauch machen und die für den Fußgängerverkehr vorgesehene Verkehrsfläche mit Schrittgeschwindigkeit befahren.

63. Abgeordnete  
**Bettina Herlitzius**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie wirkt sich die Entscheidung des obersten niederländischen Verwaltungsgerichts, den Bau des sogenannten Buitenring abzulehnen, auf die Berechnung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses des Projektes B 258n zwischen Aachen-Richterich und der Bundesgrenze Deutschland/Niederlande (BVWP-Nr. NW8710), das bisher immer den positiven Nutzen des Anschlusses der B 258n an den Buitenring einbezog, aus?
64. Abgeordnete  
**Bettina Herlitzius**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, vor dem Hintergrund des Urteils des niederländischen Oberverwaltungsgerichts, den Bau des sogenannten Buitenring zu stoppen, eine Neuberechnung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses für das Projekt B 258n zwischen Aachen-Richterich und der Bundesgrenze Deutschland/Niederlande (BVWP-Nr. NW8710)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Dezember 2011**

Die Fragen 63 und 64 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist davon auszugehen, dass sich durch eine Entscheidung des obersten niederländischen Verwaltungsgerichts, den Bau des sogenannten Buitenrings abzulehnen, das Nutzen-Kosten-Verhältnis des Projektes B 258n zwischen Aachen-Richterich und der Bundesgrenze (BVWP-Nr. NW8710) verringern würde.

Aufgrund der Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Bundesfernstraßennetzes bundesweit, insbesondere bei den Brücken und gleichzeitiger extremer Belastungszunahme durch den Schwerverkehr, muss den Erhaltungsinvestitionen zukünftig Vorrang eingeräumt werden.

Dementsprechend wurde vom Land Nordrhein-Westfalen für alle Straßenplanungen eine Priorisierung durchgeführt, die auch den Einsatz der Planungsmittel für die Maßnahmen des geltenden Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen den neuen Gegebenheiten anpasst. Dabei wird der Planung von wichtigen Lückenschlüssen und Ausbauvorhaben Vorrang gegeben. Für das Projekt B 258n zwischen Aachen-Richterich und der Bundesgrenze bedeutet dies, dass die weitere Planung nachrangig erfolgt.

Vor diesem Hintergrund plant die Bundesregierung derzeit keine Neuberechnung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses für dieses Projekt.

65. Abgeordneter  
**Fritz Rudolf Körper**  
(SPD)
- Wie stellt sich aus Sicht der Bundesregierung der in den Medien (Allgemeine Zeitung Mainz vom 9. Dezember 2011 „Ein königlicher Knall“) berichtete Vorfall im Zusammenhang mit dem Flug ORF 2 der Oman Royal Flight von London-Stansted nach Maskat (Oman) am Vormittag des 7. Dezember 2011 dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Dezember 2011**

Am 7. Dezember 2007 gegen 11.15 Uhr Ortszeit brach über Belgien der Funkkontakt zwischen der zuständigen Flugkontrollstelle und einem im Ausland registrierten Flugzeug ab (Flug ORF 2 der Oman Royal Flight). Daraufhin wurde durch die zuständige NATO-Luftverteidigungszentrale CAOC Udem (CAOC: Combined Air Operation Centre) die in der Luft befindliche Alarmrotte der belgischen Luftwaffe in Richtung des ausländischen Luftfahrzeugs geleitet, dessen geplante Flugroute von London-Stansted (Großbritannien) zum Muscat International Airport (Oman) über Deutschland führte.

In diesem Zusammenhang wurde die am Boden befindliche Alarmrotte der deutschen Luftwaffe in einen zeitlich verkürzten Einsatzbereitschaftsstatus versetzt. Gleichzeitig wies die zuständige NATO-Luftverteidigungszentrale die belgische Alarmrotte an, eine Sichtidentifizierung des ausländischen Flugzeugs durchzuführen.

Nach erfolgter Freigabe flogen die beiden F-16-Kampfflugzeuge der belgischen Luftwaffe gegen ca. 11.25 Uhr Ortszeit im Bereich westlich von Koblenz in einer Höhe von über 10 Kilometern in den deutschen Luftraum ein. Aufgrund der Abfanggeometrie (Vektor und Entfernung zwischen Alarmrotte und Zielflugzeug) flogen die belgischen Kampfflugzeuge, nach vorheriger Beauftragung durch die NATO-Luftverteidigungszentrale, für kurze Zeit mit Überschallgeschwindigkeit. Etwa zur gleichen Zeit konnte durch die zuständige Flugverkehrskontrollstelle der Funkkontakt zu dem ausländischen Luftfahrzeug über die Notfunkfrequenz wieder hergestellt werden.

Nach Bestätigung der wieder hergestellten Kommunikation zwischen der zuständigen zivilen Flugverkehrskontrollstelle und dem ausländischen Flugzeug wies die NATO-Luftverteidigungszentrale die beiden belgischen F-16-Kampfflugzeuge an, den Einsatz abzubrechen und nach Belgien zurückzukehren. Die noch am Boden befindliche

Alarmrotte der deutschen Luftwaffe wurde noch vor dem Start über den Abbruch des Schutzfluges informiert und kam somit nicht zum Einsatz.

Die Verfahren im Zusammenhang mit der integrierten Luftverteidigung der NATO sehen grundsätzlich bei einem Funkausfall eines zivilen Luftfahrzeuges nach einer gewissen Karenzzeit und unklarer Gesamtlage einen Alarmstart einer Alarmrotte der NATO vor. Dies schließt, wenn notwendig, auch den grenzüberschreitenden Einsatz der NATO-Alarmrotten ein. So kann nach einem erfolgreichen Einsatz die Situation unmittelbar analysiert werden, um z. B. bei einem Systemausfall des zivilen Luftfahrzeuges umgehend navigatorische Unterstützung zur Erhöhung der Sicherheit im Luftraum leisten zu können.

66. Abgeordneter  
**Fritz Rudolf  
Körper**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage von EUROCONTROL in Maastricht (Allgemeine Zeitung Mainz vom 9. Dezember 2011), dass entgegen den Aussagen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH und der deutschen Luftwaffe „deutsche Flieger“ an dem Vorfall mit dem Flug ORF 2 der Oman Royal Flight vom 7. Dezember 2011 über deutschem Luftraum beteiligt gewesen seien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 15. Dezember 2011**

Im Zusammenhang mit dem Schutzflug am 7. Dezember 2011 wurde die deutsche Alarmrotte im Rahmen der Umsetzung der Verfahren der integrierten NATO-Luftverteidigung temporär auf einen zeitlich verkürzten Bereitschaftsstatus gesetzt. Aufgrund der Wiederherstellung der Funkverbindung zwischen dem zivilen Luftfahrzeug und der zivilen Flugsicherung wurde von der NATO-Luftverteidigungszentrale CAOC der Schutzflug abgebrochen sowie die noch am Boden befindliche Alarmrotte der deutschen Luftwaffe noch vor dem Start in den Bereitschaftsstatus wieder zurückgesetzt und diese kam somit nicht zum fliegerischen Einsatz.

Die Aussage seitens EUROCONTROL, dass Luftfahrzeuge der deutschen Luftwaffe an dem Vorfall mit dem Flug ORF 2 der Oman Royal Flight vom 7. Dezember 2011 über deutschem Luftraum beteiligt gewesen seien, ist gegenstandslos. Sie wurde am 9. Dezember 2011 durch den Sprecher von EUROCONTROL zurückgenommen.

67. Abgeordnete  
**Dr. Bärbel  
Kofler**  
(SPD)
- Wie lautet die Prognose der Bundesregierung bezüglich des Lkw-Mautausweichverkehrs auf der B 299 neu bei Waldsassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 12. Dezember 2011**

Die Verkehrsverlagerungen auf das nachgeordnete Straßennetz infolge der Einführung der Lkw-Maut werden durch die Bundesregierung aufmerksam verfolgt. Gemäß dem aktuellen Verlagerungsbericht aus dem Jahr 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13739) ist auf der B 299 neu bei Waldsassen kein Verlagerungspotenzial feststellbar.

Im Zusammenhang mit der Planfeststellung für die B 299 neu wurden Verkehrsprognosen auch hinsichtlich der künftigen Lkw-Verkehre erarbeitet, die alle Faktoren beinhalten, die Einfluss auf die Verkehrsentwicklung haben können. Hierbei ist eine Differenzierung zwischen Mautausweichverkehren und anderen Ursachen aus methodischen Gründen nicht vorgenommen worden.

68. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD)      Aus welchen neu aufgetretenen verkehrlichen Gründen hat die Bundesregierung das ruhende Planfeststellungsverfahren für die Realisierung der B 21, Ortsumfahrung (OU) Bad Reichenhall mit Kirchholztunnel und Stadtbergtunnel, wieder in ein aktuell laufendes Verfahren umgewandelt, und warum wird das Planfeststellungsverfahren mit der Vergabe der Olympischen Spiele 2018 nach Pyeongchang nicht wieder ruhen gelassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 12. Dezember 2011**

Die Umfahrung von Bad Reichenhall im Zuge der B 21 war im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 1993 in den Vordringlichen Bedarf und ist im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 in die Dringlichkeitskategorie Weiterer Bedarf eingestuft.

Das Planfeststellungsverfahren wurde bereits im Jahr 2000 eingeleitet und ruhte nach der Rückstufung in den Weiteren Bedarf bis zum Jahr 2011. Im Rahmen der Bewerbung um die Austragung der Olympischen Winterspiele 2018 wurde die Planung für die OU Bad Reichenhall durch die bayerische Straßenbauverwaltung wieder aufgenommen und das Planfeststellungsverfahren im April 2011 neu eingeleitet.

Nachdem die Olympiabewerbung für die Austragung der Olympischen Winterspiele 2018 in Deutschland erfolglos blieb, ist eine mögliche Fertigstellung nicht mehr an das Jahr 2018 gebunden. Davon unabhängig besteht der Bedarf für diese Baumaßnahme weiter. Nunmehr ist die bayerische Straßenbauverwaltung mit der Bearbeitung und Auswertung der im neuerlichen Planfeststellungsverfahren bereits vorliegenden zahlreichen Einwendungen befasst.

69. Abgeordnete  
**Ute  
Kumpf**  
(SPD)
- Welche Institutionen, Einrichtungen und Unternehmen führen die Förderprojekte der Bundesministerien für Bildung und Forschung, für Wirtschaft und Technologie, für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durch (siehe Aufstellung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 64 auf Bundestagsdrucksache 17/7764), für die die Bundesregierung ca. 207,5 Mio. Euro aus dem Ansatz des Regierungsprogramms Elektromobilität für den Zeitraum 2011 bis 2013 bewilligt hat, und in welchem finanziellen Umfang werden die einzelnen Projekte konkret unterstützt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 14. Dezember 2011**

Die erbetene Aufschlüsselung der bereits bei der Antwort zu Frage 64 auf Bundestagsdrucksache 17/7764 vorgelegten Tabelle ergibt folgende Verteilung der rund 207,5 Mio. Euro:

<b>Projektförderung im Bereich Elektromobilität 2011 - 2013</b>			
			<b>Gesamtfördersumme des Ressorts</b>
<b>BMBF</b>			181,72 Mio. Euro
<b>Kennwort Verbundprojekt</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Zuwendungsempfänger innerhalb des Verbundprojektes</b>	<b>Gesamtfördersumme des Verbundprojektes</b>
HYLIGHT	Entwicklung einer neuartigen Hybridleichtbautechnologie für die Automobilindustrie	Evonik Industries AG Ford-Forschungszentrum Aachen GmbH LANXESS Deutschland GmbH HÜHOCO Metalloberflächenveredelung GmbH KIRCHHOFF Automotive Deutschland GmbH Montaplast Gesellschaft mit beschränkter Haftung Vereinigung zur Förderung des Instituts für Kunststoffverarbeitung in Industrie und Handwerk an der RWTH Aachen e.V. Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	1.387.606

Hybrides Fügen	Hybrides Fügen von Multimaterialsystemen für Kraftfahrzeuge	Drahtwerk Elisental W. Erdmann GmbH & Co Grillo-Werke Aktiengesellschaft Steremat Elektrowärme GmbH VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT ThyssenKrupp Steel Europe AG Waldaschaff Automotive GmbH Ruhr-Universität Bochum Hochschule Lausitz (FH)	1.197.886
----------------	---	--	-----------

Light-eBody	Leichte und ressourcensparende Elektrofahrzeugkarosserie in Multimaterialbauweise	VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT Röchling Automotive AG & Co. KG ThyssenKrupp Steel Europe AG Hydro Aluminium Rolled Products GmbH Ford-Forschungszentrum Aachen GmbH Böllhoff Verbindungstechnik GmbH Linde + Wiemann GmbH- Kommanditgesellschaft Altair Engineering GmbH DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) Universität Paderborn Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	2.663.576
HOTGAMS	Hochtemperatur-Thermogeneratoren mit geschichtetem Aufbau und Metallsilizidanschlüssen	Benteler Automobiltechnik GmbH Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) Universität Paderborn	1.362.725

HiTEG	Hochtemperaturgeneratoren für die Abwärmenutzung in Fahrzeugen und Industriebrenneranlagen	Faurecia Emissions Control Technologies, Germany GmbH O-Flexx Technologies GmbH NOXMAT GmbH ANCeram Aluminium Nitride Ceramics GmbH & Co. KG Bombardier Transportation GmbH - Niederlassung Kassel Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) Technische Universität Dresden	2.732.000
TE-KAT	Thermoelektrischer Generator mit Katalysatorfunktion zur Wärmewandlung in elektrifizierten Fahrzeugen	EMITEC Gesellschaft für Emissionstechnologie mbH Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft Benteler Automobiltechnik GmbH Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	995.000
EcoTEG	Industrialisierungskonzept für hochtemperaturtaugliche thermoelektrische Generatoren zur Abgaswärmenutzung in Automobilen auf Basis neuartiger Materialien	Daimler AG Robert Bosch GmbH J. Eberspächer GmbH & Co. KG Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) Hochschule Rhein-Waal Rhine-Waal University of Applied Sciences	1.435.534

TEG 2020	Entwicklung modularer leistungsstarker und flexibel einsetzbarer thermoelektrischer Generatoren zur thermischen Rekuperation in Verbrennungskraftmaschinen und -anlagen	IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr Benteler Automobiltechnik GmbH BASF SE Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) Technische Universität Berlin Technische Universität Berlin Brandenburgische Technische Universität Cottbus	2.552.488
IN-TEG	Innovative Materialien und Generatoren für die thermoelektrische Energiegewinnung der Zukunft	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) BASF SE Daimler AG Friedrich Boysen GmbH & Co. KG Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) Justus-Liebig-Universität Gießen Technische Universität Darmstadt	3.470.000

LiB2015 - LiVe	Lithiumbatterie-Verbundstrukturen	Westfälische Wilhelms-Universität Münster Justus-Liebig-Universität Gießen Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig Universität Duisburg-Essen Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen Leibniz Universität Hannover Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	2.499.988
Lessy	Litium-Ionen Energiespeicher System	Evonik Industries AG Li-Tec Battery GmbH STEAG Power Saar GmbH EWE - Forschungszentrum für Energietechnologie e. V. Digatron Industrie-Elektronik GmbH Westfälische Wilhelms-Universität Münster	1.052.193
LiB2015 - HEBEL	Hochenergiebatterie mit verbessertem Elektrolyt-Separator-Verbund	MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Li-Tec Battery GmbH	705.075
LiB2015-BatMan	BatterieManagement für mobile Litium-Ionen-Energiespeicher	Infineon Technologies AG Robert Bosch GmbH Clean Mobile AG Li-Tec Battery GmbH Leibniz Universität Hannover GEMAC - Gesellschaft für Mikroelektronikanwendung Chemnitz mbH	1.415.968

LiB2015-SLIB	Sicherheit von Lithium-Ionen-Batterien	VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut GmbH Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW)	490.599
LiB2015-HYLIS	Hybridisierung von Lithium Batterien in stationären Anwendungen mit fluktuierendem Betrieb	PHOCOS AG Hoppecke Batterien GmbH & Co. KG Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW)	204.489
LiB2015 - Li-Redox	Entwicklung sicherer Elektrolytkomposite für Lithium-Ionen-Polymer-Batterien	VARTA Microbattery GmbH CHEMETALL GMBH Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW)	428.424
LiB2015 - Recycling	Rückgewinnung der Wertstoffe aus zukünftigen Li-Ion-basierten Automobil-Batterien	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen ACCUREC-Recycling Gesellschaft mbH	364.035
LiB2015 - Roadmapping	Innovationsallianz Lithium-Ionen-Batterie (Roadmapping)	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	473.108

LiB2015-Helion	Hochenergie-Lithiumionen-Batterien für die Zukunft	BASF SE Robert Bosch GmbH VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT SGL CARBON GmbH Freudenberg Vliesstoffe KG GAIA Akkumulatorenwerke GmbH Leclanché GmbH Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) Technische Universität Berlin Rheinische Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn Technische Universität Clausthal Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden e.V. Justus-Liebig-Universität Gießen Leibniz Universität Hannover Westfälische Wilhelms- Universität Münster EnBW Energie Baden- Württemberg AG	10.431.805
----------------	--	---	------------

LiB2015 - Li-Five -	Fünf-Volt-Lithium-Ionen-Zellen mit hoher Lebensdauer	TEMIC Automotive Electric Motors GmbH Deutsche Accumotive GmbH & Co. KG MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen Süd-Chemie Aktiengesellschaft Li-Tec Battery GmbH Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW)	2.433.734
Li-Mobility	Erforschung der Grundlagen für Batteriemangement-algorithmen für LiFePO4 Batterien in Elektrofahrzeugen unter Berücksichtigung der Alterung	FEV GmbH Forschungsinstitut für Rationalisierung Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	682.974
DE-Lion	Entwicklung von Material für Elektroden und Separatoren in Lithium-Ionen Batterien für mobile und stationäre Anwendungen in einer nationalen Kooperation	Süd-Chemie Aktiengesellschaft Leclanché GmbH Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW)	2.917.530
STROM-EMOTOR	Energiespeicher-MONITORing für die Elektromobilität	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	600.000

iKRAVT	Integrierte Keramik-Metall-Verbunde für robuste Aufbau- und Verbindungs-Technologien leistungselektronischer Module	Robert Bosch GmbH CeramTec GmbH KS Aluminium-Technologie GmbH Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	1.215.716
STROM - AlkaSuSi	Neue Materialkonzepte für Alkalimetall-Schwefel-Batterien bzw. Akalimetallsulfid-Silizium Batterien	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	890.000
STROM - ReLiOn	Lebensdauer und Zuverlässigkeit von Li-Ionen Akkumulatoren - Degradationsmechanismen, beschleunigte Erprobung, treffsichere Lebensdauerprognosen	Robert Bosch GmbH Hochschule Aalen - Hochschule für Technik und Wirtschaft Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) Carl Zeiss Microlmaging GmbH Carl Zeiss NTS GmbH	1.246.000
STROM-STELLA	STrukturierte ELEktroden für Metall-Luft-Akkumulatoren	Westfälische Wilhelms-Universität Münster Universität Hamburg	1.128.357
PerEMot	Permanenterregter Elektromotor mit verbesserten Eigenschaften hinsichtlich der verwendeten magnetischen Materialien	Siemens Aktiengesellschaft Vacuumschmelze GmbH & Co. KG	328.168

MORE	Recycling von Komponenten und strategischen Metallen aus elekt. Fahrtrieben (Motor Recycling)	Siemens Aktiengesellschaft Daimler AG Vacuumschmelze GmbH & Co. KG Umicore AG & Co. KG Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) Öko-Institut. Institut für angewandte Ökologie e. V. Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Technische Universität Clausthal	1.968.030
STROM-GLANZ	Wiederaufladbare Lithium - Luft - Zelle mit glasbasiertem Festkörperelektrolyten und geschützter Anode"	SCHOTT AG VARTA Microbattery GmbH VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT CHEMETALL GMBH Westfälische Wilhelms-Universität Münster	2.761.000
STROM-LULI	Strom aus Luft und Li - Effiziente bifunktionelle Sauerstoffelektroden im nichtwässrigen Elektrolyten	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Universität Stuttgart Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) Universität Ulm	1.510.000

ProSysEasy	Innovative Werkstoffe zur Prozess- und Systemvereinfachung der Li-Ionen-Batterie	Robert Bosch GmbH Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft A. Schulman Gesellschaft mit beschränkter Haftung ESK Ceramics GmbH & Co. KG Leibniz-Institut für Polymerforschung Dresden e.V. Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Eberhard Karls Universität Tübingen	1.340.938
REleaMag	Suche nach neuen hartmagnetischen Phasen mit hoher Energiedichte	Robert Bosch GmbH Magnetfabrik Bonn GmbH Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG)	1.292.000
Lissi	Entwicklung einer Lithium-Schwefel Batterie bestehend aus einer nanostrukturierten Siliziumanode, neuartigen Silizium-basierenden Elektrolyten, einer Lithiumionen-leitenden Festkörperelektrolytdiffusionssperrschicht und Schwefelkathode	Technische Universität München Wacker Chemie AG VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	1.490.243
BASTA	Batterien für Strom für den Tank und den Antrieb	VARTA Microbattery GmbH Süd-Chemie Aktiengesellschaft Freudenberg Vliesstoffe KG ads-tec GmbH Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW)	1.635.000

HELP	Zuverlässige und kostengünstige Hochtemperatur-Elektronik für die Elektromobilität auf Basis von Leiter-Platten aus hochtemperaturbeständigen Harzsystemen	SCHWEIZER ELECTRONIC AKTIENGESELLSCHAFT Isola GmbH Peters Research GmbH & Co. KG Lüberg-Elektronik GmbH & Co. Rothfischer KG Linner-Elektronik AG Hofmann Leiterplatten GmbH Universität Bayreuth Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) Robert Bosch GmbH Continental Automotive GmbH Siemens Aktiengesellschaft	1.306.886
HyLeiF	Hybrid-Leichtbau-Federbein - Federbein mit Faserverbundfeder, flexibel gewalztem Dämpferrohr und hohler Kolbenstange mit Gewichtsersparnis von 20 %	Fachhochschule Südwestfalen Technische Universität Darmstadt Mubea Fahrwerkstechnologien GmbH	811.363
RePlaMo	Wandlungsfähigkeit durch rekonfigurierbare Plattformkonzepte für die Montage (RePlaMo); Vorhaben: Modularisierungskonzept für mechatronische Montageanlagen	RWTH Aachen Hexagon Metrology GmbH PLATOS GmbH FEP Pirna GmbH Phoenix Contact GmbH ThyssenKrupp GmbH Dürr Systems GmbH XENON GmbH	2.511.248

WPSlive	Ein wandlungsfähiges, sozio-technisches Produktionssystem (WPSlive); Vorhaben: Wandlungsfähige Auftragsabwicklungsprozesse für die variantenreiche Einzel- und Serienfertigung	FhG - IPA IPRI gGmbH MAN Diesel & Turbo GmbH LF Consult GmbH Homag GmbH Daimler AG camos GmbH Infoman AG	3.053.569
InFo	Verkettung der Prozessschritte für Oberflächengestaltung und Lagenfixierung durch Integration von Folien in den Herstellungsprozess von Faserverbundteilen (InFo); Teilvorhaben: Industrialisierungskonzept Preforming	Dieffenbacher GmbH TU München Roding Automobile GmbH Voith Composites GmbH KraussMaffei GmbH	828.500
ELite	Energieeffizienter Leichtbau durch innovatives thermisches Fügen und Trennen von CFK-Bauteilen (ELite); Teilvorhaben: Verfahrenstechnik für Nanofolien	EADS Deutschland GmbH CrossLink GmbH BLZ GmbH InnoJoin GmbH BMW AG TU München	1.706.628
TwinOSheet	Verfahren zur Herstellung großvolumiger, funktionalisierter und hochbelastbarer Verbundhohlkörper mit gewebeverstärkten Thermoplasten in verkürzter Prozesskette (TwinOSheet); Teilprojekt: Energieeinsparpotential/Funktionsintegration	Bielomatik Lenze GmbH Jacob Plastics GmbH Neue Materialien Fürth GmbH Schaumform GmbH Siebenwurst GmbH Universität Erlangen AUDI AG LANXESS GmbH	2.042.000
PRESCHE	Prozesskette zur Ressourceneffizienten Composite-Herstellung für die E- Mobilität (PRESCHE); Teilvorhaben: Industrialisierung RST und Quickstep Schnellaushärtung für Bauteile mit Class-A Oberfläche	Quickstep GmbH FhG - ICT Universität Stuttgart - IFB CORIOLIS GmbH EDAG GmbH & Co. KGaA AUDI AG	1.526.197

FiberSet	Faserverstärkte Duroplaste für die Großserienfertigung im Spritzgießen (FiberSet); Teilvorhaben: Entwicklung einer werkstoffgerechten Spritzgießverarbeitungstechnik	KraussMaffei GmbH Robert Bosch GmbH Momentive Chemicals GmbH Jacob Plastics GmbH TU Chemnitz Schwarzpunkt GmbH Oechsler AG MITRAS Composites GmbH Daimler AG	2.049.244
PulForm	Energieeffiziente Herstellung komplexer Hochleistungsfaserverbundbauteile mittels Pultrusion, In-line Flechten, Blasumformung und Endbearbeitung (PulForm); Schwerpunkt: Demonstratorbauteilherstellung & -prüfung	AUDI Aktiengesellschaft Maus GmbH MAPAL Dr. Kress K.-G. Voith Composites GmbH DLR FhG - ICT FEM Dipl.-Ing. Postupka Universität Stuttgart TECHNOKON GmbH AROTEC GmbH	3.090.134
TPult	Energieeffizientes Pultrusionsverfahren zur Herstellung von Faserverbundbauteilen mit thermoplastischer Matrix in Serienanwendungen (TPult); Teilprojekt: Aufbau und Betrieb der Flechtpultrusionsanlage und Prozesssimulation	Institut f.Text/Verf. Denkendorf Körting GmbH Heraeus Noblelight GmbH Steinhuder Wölfl GmbH Thomas GmbH Volume Graphics GmbH DYNAmore GmbH	1.885.951

Inprolight	Integrative Prozesskette zur ressourcenschonenden Serienfertigung von Leichtbauteilen aus thermoplastischen Faserverbundkunststoffen für die Fahrzeugindustrie (Inprolight); Teilprojekt: Entwicklung einer Produktionskette für faserverstärkte Strukturbauteile	ISE Automotive GmbH Grammer AG Werkzeugbau Hofmann PROFIL GmbH Schmidt & Heinzmann GmbH TRUMPF GmbH Weber Fibertech GmbH Precitec Optronic GmbH Reis GmbH Maschinenfabrik FhG - ILT	2.256.100
FlexiCut	Flexible intelligente Bearbeitungstechnologien für komplexe Faserverbundbauteile (FlexiCut); Teilprojekt: Konzeptentwicklung für flexible & ressourceneffiziente Bearbeitungsprozessketten	FhG - ICT CIMPA GmbH EADS Deutschland GmbH Fahrion GmbH & Co. KG GKN Aerospace GmbH MAPAL Dr. Kress KG TRUMPF GmbH DLR - ZLP KUKA Roboter GmbH Universität Stuttgart - IFB TU München - iwB	2.970.379

EFA2014	Energieeffizientes Fahren 2014 (EFA2014)	Continental Safety Engineering International GmbH Metaio GmbH Forschungszentrum Informatik an der Universität Karlsruhe (FZI) Audi Electronics Venture GmbH AUDI Aktiengesellschaft Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft Robert Bosch GmbH Infineon Technologies AG Flextronics Automotive GmbH & Co. KG	6.003.790
ELIAS	End of Life Untersuchungen für automobile Systeme (ELIAS)	Robert Bosch GmbH Infineon Technologies AG Cadence Design Systems GmbH Daimler AG Telefunken Semiconductors GmbH & Co. KG	903.600
e3Car	Innovative nanoelektronisch-basierte Systemkomponenten für e <sup>3</sup> CAR-Anwendungen	Infineon Technologies AG ATMEL Automotive GmbH Audi Electronics Venture GmbH Robert Bosch GmbH Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) Siemens Aktiengesellschaft	1.780.947

MotorBrain	Nanoelectronics for Electric Vehicle Intelligent Failsafe Drive Train (MotorBrain)	Siemens Aktiengesellschaft Infineon Technologies AG Robert Seuffer GmbH & Co. KG OFFIS e. V. Technische Universität Dresden Hochschule Amberg-Weiden - Hochschule für angewandte Wissenschaften - University of Applied Sciences ZF FRIEDRICHSHAFEN AG	2.778.500
ePerformance	Konzeption und Aufbau eines batterie-elektrischen Fahrzeuges (ePerformance)	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen Audi Electronics Venture GmbH AUDI Aktiengesellschaft Robert Bosch GmbH Bosch Engineering GmbH	16.298.117
FuE-Roadmap	FuE-Roadmap im Rahmen der Nationalen Plattform Elektromobilität	Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. (acatech)	69.602
IAE	Projektkoordination und wissenschaftliche Begleitung der Innovationsallianz Automobilelektronik	Forschungsinstitut für Krafftahrwesen und Fahrzeugmotoren Stuttgart (FKFS)	0
DOMFTR	Doppelstock-Triebfahrzeug (DOMFTR)	Bombardier Transportation GmbH Technische Universität Dresden	3.512.076

Hafen-AGV	Erforschung einer Systemlösung energieeffizienter Antriebsstränge für industrielle Schwerlastfahrzeuge (Hafen-AGV)	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen REFU Elektronik GmbH Gottwald Port Technology GmbH	1.006.211
HiT-Modul	Erforschung eines Modulkonzeptes für den Einsatz in thermisch hoch belasteten Automobil-, Luft- und Raumfahrtanwendungen (HiT-Modul)	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) IXYS Semiconductor GmbH Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	700.445
HyBa	Energieeffizientes Antriebssystem für hybride Baumaschinen mit elektrifiziertem Drehwerk zur Steigerung der Energieeffizienz (HyBa)	Liebherr-Elektronik GmbH Liebherr-Werk Biberach GmbH Institut für Technik Intelligenter Systeme (ITIS) e.V.	777.473
NeuLand	Neuartige Leistungs-Bauelemente mit hoher Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit auf Basis von Verbindungshalbleitern mit großer Bandlücke (NeuLand)	SMA Solar Technology AG MicroGaN GmbH AZZURRO Semiconductors AG AIXTRON SE Infineon Technologies AG SiCrystal Aktiengesellschaft	3.382.602
PELIKAn	Power Electronics in Kraftfahrzeug und Aeronautik (PELIKAn)	Daimler AG Infineon Technologies AG Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) ZF FRIEDRICHSHAFEN AG Siemens Aktiengesellschaft EADS Deutschland GmbH	2.061.955

PowerGaNplus	Leistungswandler in GaN-Technologie zur Erschließung ungenutzter Energiepotenziale (PowerGaNplus)	KACO new energy GmbH Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) Forschungsverbund Berlin e.V. United Monolithic Semiconductors GmbH Robert Bosch GmbH Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg IXYS Semiconductor GmbH Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	2.584.730
--------------	---	--	-----------

UltiMo	Ultrakompaktes Leistungs-Modul höchster Zuverlässigkeit (UltiMo)	Danfoss Silicon Power GmbH ANCeram Aluminium Nitride Ceramics GmbH & Co. KG Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) curamik electronics GmbH Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) Conti Temic microelectronic GmbH VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT BLZ Bayerisches Laserzentrum Gemeinnützige Forschungsgesellschaft mbH Heraeus Materials Technology GmbH & Co. KG Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	3.073.650
MaxCaps	Materialien für extrem hohe integrierte Kapazitäten (MaxCaps)	IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik R³T GmbH Rapid Reactive Radicals Technology Infineon Technologies AG AIXTRON SE Conti Temic microelectronic GmbH	976.909

ProPedes	Predictive Pedestrian Protection at Night (ProPedes)	Daimler AG Robert Bosch GmbH Steinbeis Innovation gGmbH PRO DESIGN Electronic GmbH	2.812.823
QEMO	Integrationsplattform Qualifizierung durch Aus- und Weiterbildung für die Elektromobilität (QEMO)	Universität Ulm Weiterbildungszentrum Brennstoffzelle Ulm e.V.	950.000
RoCC	Radar on Chip for Cars (RoCC)	BMW Forschung und Technik GmbH Robert Bosch GmbH Infineon Technologies AG Daimler AG	2.457.392
1PeFZ	Umsetzung eines neuartigen Einpersonen-Elektroleichtfahrzeuges im Sinne eines Gesamtsystemansatzes (1PeFZ)	Innovative Mobility Automobile GmbH B & W Fahrzeugentwicklung GmbH Stoffig GmbH Altair Engineering GmbH CPM Compact Power Motors GmbH Lätzsch - GmbH Kunststoffverarbeitung Technische Universität Chemnitz	2.429.068
Begleitforschung	Begleitforschung zu Technologien, Perspektiven und Ökobilanzen der Elektromobilität	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH	1.130.000

E2V	Elektromobilitätskonzept mit teilautonomen Fahrzeugen (E2V)	Universität Kassel Universität Kassel Universität Kassel Universität Kassel E.ON Mitte AG FINE Mobile GmbH Forum für intelligente nachhaltige Elektromobile Ernst Hombach GmbH & Co. KG HYMER-LEICHTMETALLBAU GMBH & CO. KG. Krebs & Aulich GmbH Hella KGaA Hueck & Co.	1.505.500
E-Komfort	Innovative Klimatisierungs- und thermische Komfortkonzepte zur Optimierung der Reichweite von Elektrofahrzeugen (E-Komfort)	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) P + Z Engineering GmbH VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	998.000
Elani	Elektrischer Antrieb Niedervolt (Elani)	BMW Forschung und Technik GmbH Robert Bosch GmbH Infineon Technologies AG Technische Universität München Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	4.499.800

e-MoSys	Anforderungsgerechtes modulares Antriebs- und Fahrwerkssystem für ein Elektrofahrzeug (e-MoSys)	StreetScooter GmbH Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen ThyssenKrupp Presta Chemnitz GmbH IMST GmbH CP autosport GmbH MAG IAS GmbH	1.660.911
Go-Innvelo	Innovatives Fahrzeugkonzept für Ballungszentren (Go-Innvelo)	Beldrive Engineering GmbH eins energie in sachsen GmbH & Co. KG ICM - Institut Chemnitzer Maschinen- und Anlagenbau e.V. IMK Engineering GmbH KOMITEC electronics GmbH REVA Warenvertriebsgesellschaft für elektronische Produkte GmbH RUFA Fahrzeugbau GmbH WätaS Wärmetauscher Sachsen GmbH	1.595.000

HI-LEVEL	Hochstromleiterplatten als Integrationsplattform für Leistungselektronik von Elektrofahrzeugen (HI-LEVEL)	Conti Temic microelectronic GmbH AMIC Angewandte Micro-Messtechnik GmbH Technische Universität Berlin SCHWEIZER ELECTRONIC AKTIENGESELLSCHAFT Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen Daimler AG Infineon Technologies AG Heraeus Materials Technology GmbH & Co. KG	1.698.000
HotPowCon	Hot-Power-Connection (HotPowCon)	Robert Bosch GmbH Siemens Aktiengesellschaft Universität Rostock Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) Chemnitzer Werkstoffmechanik GmbH (CWM) SEHO Systems GmbH Heraeus Materials Technology GmbH & Co. KG	2.327.573
iFlux	Innovative Antriebe und Leistungselektronik für künftige Elektrofahrzeuge (iFlux)	Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft PMG Füssen GmbH REHAU AG + Co Die Wethje GmbH Kunststofftechnik	2.941.598

KAIROS	Keramische Aufbau- und Integrationstechnik für robuste Signal- und Leistungselektronik (KAIROS)	Siemens Aktiengesellschaft Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) curamik electronics GmbH Conti Temic microelectronic GmbH VIA electronic GmbH Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	1.724.000
MHF4EV	Hoch effizienter Modularer Hochfrequenz Umrichter für einen Antriebsstrang der nächsten Generation von Elektrofahrzeugen (MHF4EV)	Infineon Technologies AG Conti Temic microelectronic GmbH SEMIKRON Elektronik GmbH & Co. KG Institut für Technik Intelligenter Systeme (ITIS) e.V.	1.515.000
Range Extender	Erforschung eines Plug & Play Range Extender Moduls zur onboard Stromerzeugung in Elektrofahrzeugen (Range Extender)	FEV GmbH Siemens Aktiengesellschaft Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	125.460
RoBE	Robustheit für Bonds in E-Fahrzeugen (RoBE)	AUDI Aktiengesellschaft Conti Temic microelectronic GmbH Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) Infineon Technologies AG Heraeus Materials Technology GmbH & Co. KG F & K DELVOTEC Bondtechnik GmbH LTi DRIVES GmbH S & F Systemtechnik GmbH	3.567.600

CoSiP	Entwicklung kompakter, höchst miniaturisierter und energieeffizienter Systeme mittels Chip-Package-System Co-Design (CoSiP)	Infineon Technologies AG Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) Robert Bosch GmbH Siemens Aktiengesellschaft Siemens Audiologische Technik GmbH AMIC Angewandte Micro-Messtechnik GmbH	2.031.865
DIANA	Durchgängige Diagnosefähigkeit in Halbleiterbauelementen und übergeordneten Systemen zur ANALyse von permanenten und sporadischen Elektronikausfällen im samtsystem Automobil (DIANA)	Infineon Technologies AG Zentrum Mikroelektronik Dresden AG Conti Temic microelectronic GmbH AUDI Aktiengesellschaft	3.988.750
UTTERMOST	Ultimate Enablement Research on 32/28 nm CMOS Technologies (UTTERMOST)	Intel Mobile Communications GmbH Alcatel-Lucent Deutschland AG Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) Universität Stuttgart	4.796.803
RESCAR 2.0	Robuster Entwurf von neuen Elektronikkomponenten für Anwendungen im Bereich Elektromobilität (RESCAR 2.0)	Infineon Technologies AG Robert Bosch GmbH AUDI Aktiengesellschaft ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft Forschungszentrum Informatik an der Universität Karlsruhe (FZI)	5.700.000

SimCelerate	Hardwaregestützte Echtzeitsimulation physikalischer Modelle von Elektromotoren (SimCelerate)	ITI Gesellschaft für ingenieurtechnische Informationsverarbeitung mbH SET GmbH Forschungszentrum Informatik an der Universität Karlsruhe (FZI)	552.135
EM4EM	Elektromagnetische Zuverlässigkeit und elektronische Systeme für eMobility-Anwendungen (EM4EM)	AUDI Aktiengesellschaft Robert Bosch GmbH Conti Temic microelectronic GmbH Daimler AG ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft Infineon Technologies AG NXP Semiconductors Germany GmbH Zuken GmbH Technische Universität Dortmund Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Leibniz Universität Hannover	4.652.688
TU9/CN	Netzwerk TU9/CN Elektromobilität	Technische Universität Berlin Technische Universität München	1.111.000
<b>BMVBS</b>			17,83 Mio. Euro
<b>Kennwort Verbundprojekt</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Zuwendungsempfänger innerhalb des Verbundprojektes</b>	<b>Gesamtfördersumme des Verbundprojektes</b>
Primove Road	Entwicklung der weltweit ersten multimodalen Teststrecke für induktiv geladene Fahrzeuge sowie eines vollelektrisch angetriebenen Busprototypen, welcher mittels Induktion unterflur, kontaktfrei und permanent mit Strom versorgt wird.	Bombardier Transportation GmbH, Viseon Bus GmbH	2.230.428

Alltagstauglichkeit induktiven Ladens	Alltagstauglichkeit des induktiven Ladens	FfE Forschungsstelle für Energiewirtschaft e. V.	39.680
Sozialwissenschaftliche Begleitforschung	Sozialwissenschaftliche Begleitforschung Modellregionen II	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	381.488
Induktive Energieübertragung	Optimierung von Komponenten der induktiven Energieübertragung und Systemerprobung	Alcatel-Lucent Deutschland AG, Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG), Max Bögl Bauunternehmung GmbH & Co. KG, TRIDELTA Weichferrite GmbH	2.281.955
DMFC im Elektrofahrzeug	Strom- und Wärmeerzeugung mit der DMFC - Brennstoffzelle im Elektrofahrzeug	ESG Elektroniksystem- und Logistik- Gesellschaft mit beschränkter Haftung, SFC Energy AG	1.657.156
Modellregion Berlin-Potsdam	Regionale Projektleitstelle für die Modellregion Berlin-Potsdam 2011-13	TSB Innovationsagentur Berlin GmbH	229.132
PLS Hamburg	Regionale Projektleitstelle Elektromobilität III	hySOLUTIONS GmbH	310.983
Dieselhybridbusse bei der Hochbahn	Modellregion Elektromobilität Hamburg: Erprobung und betriebliche und technische Optimierung der Dieselhybridbusse bei der HOCHBAHN	Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	973.738
PLS Bremen-Oldenburg	Regionale Projektleitstelle der Modellregion Elektromobilität Bremen/Oldenburg	Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	451.953
PLS Rhein-Main	Finanzierung der regionalen Projektleitstelle Modellregion Elektromobilität Rhein-Main	Stadtwerke Offenbach Holding GmbH	279.457

ELMO	Elektromobile Urbane Wirtschaftsverkehre	Busch-Jaeger Elektro GmbH, CWS-boco Deutschland GmbH, Fraunhofer- Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG), TEDi Logistik GmbH, Wirtschaftsförderung Dortmund, United Parcel Service Deutschland Inc. & Co. OHG	1.477.794
Modellregion Rhein- Ruhr	Regionale Projektleitstelle für die Modellregion Rhein-Ruhr 2011-13	EE Energy Engineers GmbH	281.085
PLS Sachsen	Regionale Projektleitstelle der Modellregion Elektromobilität Sachsen	Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH	238.363
Primo	Nutzung und Eignung kommerzieller prismatischer Lithium-Ionen Zellen für die Elektrifizierung des Antriebstranges von Fahrzeugen im Bereich des ÖPNV	HOPPECKE Advanced Battery Technology GmbH	131.017
PLS Stuttgart	Projektleitstelle Elektromobilität Region Stuttgart	e-mobil BW GmbH, Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)	377.894
e-Mobil Saar	Elektromobilität als öffentlicher Verkehr: Das Beispiel Saarland	DB FuhrparkService GmbH, IZES gGmbH, Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr des Saarlandes (MUEV), VGS Verkehrsmanagement- Gesellschaft Saar mbH	3.090.220
INMOD	Intermodaler öffentlicher Nahverkehr im ländlichen Raum auf Basis von Elektromobilitätskomponenten	Hochschule Wismar University of Technology, Business and Design	3.402.091
<b>BMW I</b>			7,94 Mio. Euro
<b>Kennwort Verbundprojekt</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Zuwendungsempfänger innerhalb des Verbundprojektes</b>	<b>Gesamtfördersumme des Verbundprojektes</b>

IRENE	Simulation und Erforschung der künftigen Netzbelastungen durch Elektromobilität und Erneuerbare Energien in einem Alltagsszenario 2020. Das FuE-Projekt soll am Beispiel des Allgäus neue Erkenntnisse für die künftige Auslegung und –planung von Verteilnetzen liefern.	1. Siemens Aktiengesellschaft; 2. Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen; 3. Allgäuer Überlandwerk GmbH; 4. Fachhochschule Kempten - Hochschule für angewandte Wissenschaften	3.316.110,79 €
Konsensbildung	Unterstützung der Konsensbildung bei disruptiven Innovationsprozessen (Elektromobilität) durch Aufbau einer IKT-gestützten Dialog-Architektur, die klassische Mediationstechniken mit Social Media / Web 2.0-Technologien verbindet.	1. Deutsches Dialog Institut GmbH; 2. ForTISS GmbH	707.752,50 €
ZALM (sms & charge)	Entwicklung und Erprobung von zeitabhängigen Abrechnungsverfahren für Ladevorgänge an öffentlichen und halböffentlichen Ladepunkten (für Elektro-Fahrzeuge) über die Mobilfunkrechnung.	1. Technische Universität Dortmund; 2. Allgäuer Überlandwerk GmbH; 3. Elektro-Bauelemente GmbH; 4. sunhill technologies GmbH	1.081.555,40 €
Competence E	Planung einer Forschungsfabrik "Competence E" für elektrische Energiespeicher und elektrische Antriebssysteme	Karlsruhe Institut of Technology	600.000,00 €
early adopter	Gutachten zu Kaufpotential für Elektrofahrzeuge bei so genannten 'early adopter'	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	83.449,00 €
CROME	CROss border Mobility for Electric vehicles - deutsch-französischer Modellversuch zu grenzüberschreitender Nutzung von Elektromobilität	Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Daimler AG	2.149.428,00 €
<b>BMU:</b>	Im Rahmen des aktuellen, auf dem Regierungsprogramm Elektromobilität basierenden Förderprogramms des BMU konnten Projektskizzen bis zum 30.11.2011 eingereicht werden. Diese Projektskizzen werde derzeit geprüft. Eine Bewilligung entsprechender Projekte wird dann voraussichtlich Anfang 2012 erfolgen. Daher kann das BMU derzeit noch keine Angaben zu konkreten Projekten oder Zuwendungsempfängern machen		

70. Abgeordnete  
**Sabine  
Leidig**  
(DIE LINKE.)
- Welche Stelle ist für die Überprüfung der vom Faktencheckportal WikiReal (<http://de.wikireal.org>) erhobenen Vorwürfe, dass bei der Durchführung des Stresstests zum Bahnhofprojekt „Stuttgart 21“ gegen die maßgeblichen Richtlinien der Deutschen Bahn AG (DB AG) (speziell gegen die Richtlinie 405 zur Fahrwegkapazität der DB AG) verstoßen wurde, zuständig vor dem Hintergrund, dass sich einerseits das Eisenbahn-Bundesamt in Beantwortung einer Anfrage mit Schreiben vom 28. November 2011 für nicht zuständig erklärte und der Volksabstimmung zu „Stuttgart 21“ vom 27. November 2011 und der damit verbundenen Aussage der Deutschen Bahn AG, spätestens nach dem 6. Januar 2012 mit weiteren entscheidenden Baumaßnahmen für „Stuttgart 21“ zu beginnen andererseits, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus groben Mängeln des Stresstests und seiner Auditierung durch die schweizerische Firma SMA sowie dem damit mutmaßlich ungültigen Nachweis der Leistungsfähigkeit des Bahnhofsneubaus?
71. Abgeordnete  
**Sabine  
Leidig**  
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung – vor dem Hintergrund der Tatsache, dass WikiReal bei der Korrektur der Fehler in der Stresstestsimulation nur von einer „Stuttgart 21“-Kapazität von 32 bis 38 Zügen anstelle der im Stresstest von der DB AG und SMA behaupteten 49 Züge in der Spitzenstunde ausgeht – die Einschätzung, dass „Stuttgart 21“ ein nach § 11 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) genehmigungspflichtiger Rückbau der Schieneninfrastruktur des Bundes ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 15. Dezember 2011**

Die Fragen 70 und 71 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei „Stuttgart 21“ handelt es sich nicht um ein Projekt des Bedarfsplans für die Schienenwege des Bundes, sondern um ein eigenwirtschaftliches Projekt der Deutschen Bahn AG. Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind Vorhabenträger und Bauherr. Das Land Baden-Württemberg, die Stadt Stuttgart, der Verband Region Stuttgart und die Flughafen Stuttgart GmbH beteiligen sich als Aufgabenträger an der Finanzierung.

Der Bund übernimmt mit einem Festbetrag i. H. v. 563,8 Mio. Euro für das Projekt „Stuttgart 21“ den Anteil, der für die Einbindung der Neubaustrecke (NBS) Wendlingen–Ulm in den Knoten Stuttgart

auch ohne Verwirklichung von „Stuttgart 21“ erforderlich gewesen wäre.

Sollten sich im Zusammenhang mit dem Projekt „Stuttgart 21“ Sachverhalte ergeben, die ein Verfahren nach § 11 AEG erfordern, ist es ausreichend, dieses zeitnah zur Außerbetriebnahme des bisherigen Bahnhofs und seiner Zulaufstrecken zu führen.

72. Abgeordneter  
**Dr. Tobias Lindner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)      Wann rechnet die Bundesregierung mit der Fertigstellung des neuen Investitionsrahmenplans (IRP), und nach welchen Kriterien (planfestgestellt, Nutzen-Kosten-Verhältnis) werden hierzu Projekte ausgewählt?
73. Abgeordneter  
**Dr. Tobias Lindner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)      Wie ist die Haltung der Bundesregierung bezüglich der Aufnahme des Ausbaus der B 10, Landau–Pirmasens, und der zweiten Rheinbrücke Wörth–Karlsruhe in den IRP?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 13. Dezember 2011**

Die Fragen 72 und 73 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit wird der Entwurf des Investitionsrahmenplans 2011 bis 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes erarbeitet. Der Arbeitsentwurf befindet sich gegenwärtig in der Abstimmung. Aussagen zu konkreten Projekten sind angesichts des gegenwärtigen Arbeitsstandes derzeit noch nicht möglich.

Der Entwurf des IRP soll noch in diesem Jahr vorgestellt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

74. Abgeordneter  
**Gerd Bollmann**  
(SPD)      Wie viel Prozent des Abfallaufkommens in Deutschland werden im Ausland recycelt bzw. stofflich verwertet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 15. Dezember 2011**

Bezogen auf das Jahr 2009 wurden vom Gesamtabfallaufkommen in Deutschland ca. 5,2 Prozent einer stofflichen Verwertung im Ausland zugeführt.

75. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD) Welche Regelungen unterstützt die Bundesregierung bei der Revision der europäischen Altgeräterichtlinie (WEEE-Richtlinie) gegen den Export von Elektroschrott?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 15. Dezember 2011**

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen des laufenden informellen Trilogs zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission zur Erreichung einer Einigung zwischen Rat und Parlament in zweiter Lesung für verbesserte Bestimmungen zur Verbringung von gebrauchten Elektrogeräten bzw. Elektroaltgeräten ein. Es sollen u. a. detaillierte Regelungen zur Abgrenzung zwischen gebrauchten Geräten und Abfall sowie Voraussetzungen festgelegt werden, unter denen Geräte als Gebrauchtgeräte ins Ausland verbracht werden dürfen. Auf dieser Grundlage soll die illegale Verbringung von Altgeräten als Gebrauchtgeräte ins Ausland verstärkt bekämpft werden.

76. Abgeordneter **Michael Groß** (SPD) Mit welcher Begründung, Anzahl und welchen notwendigen Sicherungen der Strecke durch stark bewohntes Gebiet werden durch die Bundesregierung ab 2012 die Castortransporte nach Gorleben auf die Recklinghäuser Eisenbahnstrecke der Hamm-Osterfelder Bahn gelegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 9. Dezember 2011**

Grundsätzlich kann jeder Antragsteller das gesamte öffentliche Verkehrsnetz zur Durchführung der Transporte nutzen. Für den Straßenverkehr werden bevorzugt Bundesautobahnen und für den Eisenbahnverkehr die Hauptgüterstrecken genutzt. Details zu den Routen werden aus Gründen des physischen Schutzes nicht veröffentlicht.

77. Abgeordneter  
**Oliver  
Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung bei der Umsetzung von Artikel 7a der Richtlinie 2009/30/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Qualität von Kraftstoffen, und unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag der Europäischen Kommission vom 4. Oktober 2011, die höheren Treibhausgasemissionen von Kraftstoffen aus sogenanntem unkonventionellem Erdöl (Öl aus Teersanden, Ölschiefer etc.) gemäß ihren Lebenszyklustreibhausgasemissionen in Zukunft gesondert ausweisen zu lassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 15. Dezember 2011**

Zum vorgelegten Entwurf der Europäischen Kommission zur Konkretisierung der Regelungen von Artikel 7a der Kraftstoffqualitätsrichtlinie gibt es noch keine abgestimmte Haltung der Bundesregierung.

78. Abgeordneter  
**Frank  
Schwabe**  
(SPD)
- Unterstützt die Bundesregierung den von der Europäischen Kommission vorgelegten Entwurf zur Konkretisierung der Regelungen von Artikel 7a der Kraftstoffqualitätsrichtlinie und damit die differenzierte Betrachtung der Lebenszyklustreibhausgasemissionen von Kraftstoffen aus konventionellen und unkonventionellen Quellen (z. B. Teersand und Ölschiefer)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 15. Dezember 2011**

Zum vorgelegten Entwurf der Europäischen Kommission zur Konkretisierung der Regelungen von Artikel 7a der Kraftstoffqualitätsrichtlinie gibt es noch keine abgestimmte Haltung der Bundesregierung.

79. Abgeordnete  
**Dorothea  
Steiner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie lässt sich aus Sicht der Bundesregierung die Tatsache erklären und begründen, dass bis zum heutigen Tag die für dieses Jahr geplanten Probebohrungen in den Kammern 7 und 12 der Schachanlage Asse noch nicht durchgeführt werden konnten, obwohl dies die Voraussetzung für die bereits vor anderthalb Jahren angekündigte Rückholung der in die Asse verbrachten Fässer mit schwach radioaktivem Atommüll ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 15. Dezember 2011**

Der für Dezember 2011 angekündigte Termin für das Anbohren der Einlagerungskammer 7 kann nicht eingehalten werden. Das Bundesamt für Strahlenschutz kann seine Planungen zur Umsetzung der vorbereitenden Maßnahmen zum Anbohren der Einlagerungskammern nicht termingerecht einhalten. Die Beschaffung von Stickstoff für eine eventuelle Brandbekämpfung, die Teil der Planungen ist, ist noch nicht erfolgt. Nach den aktuellen Planungen des Bundesamtes für Strahlenschutz soll im Anschluss an die Anbohrung der Einlagerungskammer 7 die Einlagerungskammer 12 erst im Sommer 2012 angebohrt werden.

80. Abgeordnete  
**Dorothea Steiner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die, vor dem Hintergrund der bis heute nicht erfolgten Probebohrungen, wachsende Besorgnis von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis Wolfenbüttel, dass die Rückholung des Asse-Inventars durch stetige Verzögerung und die Verfügung neuer Genehmigungsaufgaben wie beispielsweise beim Brandschutz auf ‚kaltem Weg‘ verhindert werden solle (vgl. Deutschlandradio – „Bergen des Atommülls aus der Asse verzögert sich weiter“, Sendung Umwelt und Verbraucher vom 8. Dezember 2011, [www.dradio.de/dlf/sendungen/umwelt/1623414](http://www.dradio.de/dlf/sendungen/umwelt/1623414))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 15. Dezember 2011**

Die Faktenerhebung und Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II erfolgen nach dem Atomrecht, um den Schutz der Beschäftigten, der Bevölkerung und der Umwelt vor der schädlichen Wirkung der ionisierenden Strahlung zu gewährleisten. Die Umsetzung atomrechtlicher Genehmigungsaufgaben dient der Einhaltung dieses Schutzzieles. Hierzu gehört die Beschaffung von Stickstoff für eine eventuelle Brandbekämpfung. Dies wurde auch so vom Bundesamt für Strahlenschutz geplant und in den Antragsunterlagen dargestellt, d. h. die Beschaffung ist von Anfang an beabsichtigt gewesen. Daher ist die Besorgnis unbegründet, die Genehmigungsaufgaben dienen der Verhinderung der Rückholung.

81. Abgeordnete  
**Dorothea Steiner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Für welchen Zeitpunkt erwartet die Bundesregierung den Abschluss der Pilotphase und die tatsächliche Bergung der Fässer mit schwach radioaktivem Abfall vor dem Hintergrund, dass die Probebohrungen für die Pilotphase durch 32 weitreichende Auflagen durch die Genehmigungsbehörde begleitet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 15. Dezember 2011**

Bei der Faktenerhebung handelt es sich nicht um eine Probephase. Es soll geprüft werden, ob und wie eine Rückholung der radioaktiven Abfälle realisiert werden kann. Ein Termin für den Abschluss der Faktenerhebung kann derzeit nicht genannt werden. Ein Zeitplan für die Rückholung der radioaktiven Abfälle kann erst nach Abschluss der Faktenerhebung aufgestellt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

82. Abgeordneter **Rolf Hempelmann** (SPD)      Aus welchen Gründen sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, bis zu 152 Castorbehälter aus dem Zwischenlager am Forschungszentrum Jülich in das Zwischenlager nach Ahaus zu verbringen, und welche (zusätzlichen) Kosten sind mit Transport, inklusive Sicherungsmaßnahmen durch die Polizei, und Lagerung verbunden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Georg Schütte  
vom 9. Dezember 2011**

Die Genehmigung für das Zwischenlager in Jülich, in dem die 152 Castorbehälter derzeit lagern, läuft am 30. Juni 2013 aus. Im Moment steht in Deutschland kein Endlager für wärmeentwickelnde Abfälle zur Verfügung. Bis dieses Endlager zur Verfügung steht, müssen die Brennelemente sicher verwahrt werden.

In Ahaus besteht ein Zwischenlager, welches die nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik gemäß § 6 Absatz 2 des Atomgesetzes geforderten Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt und über die für die Einlagerung der 152 Castorbehälter benötigte freie Lagerkapazität verfügt. Darüber hinaus ist es für eine deutlich höhere Anzahl an Stellplätzen, eine signifikant größere Menge an Schwermetall und für einen längeren Betriebszeitraum als das Lager in Jülich genehmigt. Maßgeblich für die Haltung der Bundesregierung ist die Sicherheit der Bevölkerung. Das Genehmigungsverfahren für einen Neubau und die bauliche Fertigstellung bis zum Auslaufen der derzeitigen Genehmigung sind in Jülich nicht mehr zu realisieren, so dass mit einem längeren genehmigungslosen Zustand des Zwischenlagers zu rechnen wäre.

Entsprechend den Angaben des Forschungszentrums Jülich werden die Kosten für Transport und Lagerung in Ahaus über einen Zeitraum von 30 Jahren auf insgesamt rd. 60 Mio. Euro beziffert. Dem stehen Kosten bei einem Verbleib der Brennelemente in Jülich in Höhe von rd. 220 Mio. Euro für den Neubau des Zwischenlagers

und dessen Betrieb für 30 Jahre gegenüber. Die Kosten der polizeilichen Sicherungsmaßnahmen für den Transport sind vom Land zu ermitteln.

83. Abgeordneter  
**Frank Schwabe**  
(SPD)                      Welchen Gefahren sind bei den geplanten Transporten von Atommüll aus dem Forschungszentrum Jülich ins Zwischenlager Ahaus Anwohnerinnen und Anwohner, die Transporte begleitendes Personal und Polizeibeamte und die Umwelt ausgesetzt?
84. Abgeordneter  
**Frank Schwabe**  
(SPD)                      Wie möchte die Bundesregierung den Schutz der Bevölkerung bei den geplanten Transporten von Atommüll aus dem Forschungszentrum Jülich ins Zwischenlager Ahaus sicherstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 15. Dezember 2011**

Die Fragen 83 und 84 werden gemeinsam beantwortet.

Bei den geplanten Transporten von 152 Behältern mit Brennelementkugeln aus dem Forschungszentrum Jülich in das Transportbehälterlager Ahaus bestehen keine Gefahren für Anwohnerinnen und Anwohner, für das Begleitpersonal sowie für ggf. begleitende Polizeibeamtinnen und -beamte. Die Sicherheit der Transporte ist durch die unfallsichere Verpackung der Brennelementkugeln in den Behältern sowie durch die Einhaltung der Grenzwerte aus dem Gefahrgutrecht uneingeschränkt gewährleistet und entspricht dem internationalen Stand von Wissenschaft und Technik.

85. Abgeordneter  
**Frank Schwabe**  
(SPD)                      Warum hat sich die Bundesregierung nicht dafür eingesetzt, dass die Zwischenlagerung von Atommüll im Forschungszentrum Jülich über das Jahr 2013 hinaus ermöglicht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 15. Dezember 2011**

Die Genehmigung für das Zwischenlager in Jülich, in dem die 152 Castorbehälter derzeit lagern, läuft am 30. Juni 2013 aus. Im Moment steht in Deutschland kein Endlager für wärmeentwickelnde Abfälle zur Verfügung. Bis dieses Endlager zur Verfügung steht, müssen die Brennelemente sicher verwahrt werden.

In Ahaus besteht ein Zwischenlager, welches die nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik gemäß § 6 Absatz 2 des Atomgesetzes geforderten Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt und über die für die Einlagerung der 152 Castorbehälter benötigte freie Lager-

kapazität verfügt. Darüber hinaus ist es für eine deutlich höhere Anzahl an Stellplätzen, eine signifikant größere Menge an Schwermetall und für einen längeren Betriebszeitraum als das Lager in Jülich genehmigt. Maßgeblich für die Haltung der Bundesregierung ist die Sicherheit der Bevölkerung. Das Genehmigungsverfahren für einen Neubau und die bauliche Fertigstellung bis zum Auslaufen der derzeitigen Genehmigung sind in Jülich nicht mehr zu realisieren, so dass mit einem längeren genehmigungslosen Zustand des Zwischenlagers zu rechnen wäre.

Entsprechend den Angaben des Forschungszentrums Jülich werden die Kosten für Transport und für eine Lagerung in Ahaus über einen Zeitraum von 30 Jahren auf insgesamt rd. 60 Mio. Euro beziffert. Dem stehen Kosten bei einem Verbleib der Brennelemente in Jülich in Höhe von rd. 220 Mio. Euro für den Neubau des Zwischenlagers und dessen Betrieb für 30 Jahre gegenüber. Die Kosten der polizeilichen Sicherungsmaßnahmen für den Transport sind vom Land zu ermitteln.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

86. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.) Kann die Bundesregierung ihre in der Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/6543 getroffene Einschätzung, die Kompensation unterlassener Förderung von Erdöl, wie im Beispiel des ecuadorianischen ITT-Projekts, habe aufgrund hoher Verlagerungseffekte keine positive Klimawirkung, erläutern?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 12. Dezember 2011**

In der von ecuadorianischer Seite präsentierten Yasuni-ITT-Initiative werden die positiven Klimawirkungen damit begründet, dass Erdöl nicht gefördert und so Verbrauch und Verbrennung von fossilen Energieträgern vermieden werde (äquivalent zur nicht geförderten Ölmenge). Nach Einschätzung der Bundesregierung ist jedoch davon auszugehen, dass die Marktnachfrage sich auf andere Förderquellen verlagert, so dass der weltweite Verbrauch fossiler Energie nicht durch eine Verknappung des Angebots allein im Gebiet des Yasuni-ITT reduziert wird und in diesem Sinne keine positiven Klimawirkungen durch Unterlassung von Ölförderung entstehen. Eine positive Klimawirkung könnte jedoch durch die Vermeidung von Abholzung bzw. die Vermeidung der Degradierung von Tropenwald entstehen.

87. Abgeordnete  
**Heike  
Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Aufgrund welcher Erwägungen oder positiven Erfahrungen bzw. aufgrund welchen Verhandlungsstands über die konkrete Ausgestaltung von REDD+ (REDD: Reducing Emissions from Deforestation and Degradation) kommt die Bundesregierung jetzt schon zu dem Schluss, im Rahmen von REDD+ würden Verlagerungseffekte auszuschließen sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 12. Dezember 2011**

Diesen Schluss hat die Bundesregierung in ihrer Beantwortung der Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 17/6543 nicht gezogen, sondern darauf verwiesen, dass solche Effekte bei REDD+ durch die Ausgestaltung eines entsprechenden globalen Klimaregimes verhindert werden sollen. Die bislang im Rahmen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen getroffenen Entscheidungen für einen REDD+-Mechanismus und zur Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Standards (safeguards) sowie die vorgesehene Einrichtung von Monitoringsystemen weisen darauf hin, dass das Problem einer möglichen Verlagerung der Abholzung in Nachbarländer sehr ernst genommen und aktiv angegangen wird.

88. Abgeordneter  
**Thilo  
Hoppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Kambodscha im Landbereich u. a. durch das angekündigte Vorhaben in Höhe von ca. 9 Mio. Euro, vor allem vor dem Hintergrund, dass der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen im Mai 2011 seiner Besorgnis öffentlich Ausdruck verlieh, dass deutsche Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit im kambodschanischen Landsektor, u. a. im Rahmen von Projekten zur Landtitelvergabe, zu Verletzungen von ökonomischen, sozialen und kulturellen Menschenrechten führten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 7. Dezember 2011**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt seit langem den Aufbau eines landesweiten Katasters und wird diese Arbeit auch fortsetzen, da nur durch die Herstellung klarer Eigentumsverhältnisse mittel- und langfristige Konflikte um Land und ihrer oft fragwürdigen Austragung der Boden entzogen werden kann. Angesichts der Gesamtzahl der zu registrierenden Titel sowie der Menschen, die noch auf gesichertes Eigentum warten, will das BMZ seine Unterstützung für die Erstregistrierung aller Landflächen in Kambodscha intensivieren. Es soll vor allem nach Wegen gesucht werden, den Prozess der Titelerstellung und -übergabe zu beschleunigen.

Um dies zu erreichen, hat das BMZ bei den Konsultationen im März dieses Jahres mit der kambodschanischen Regierung die Option diskutiert, die Beschaffung der für die beschleunigte landesweite Registrierung erforderlichen Technik mit Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) zu unterstützen. Bei den anstehenden Regierungsverhandlungen mit der kambodschanischen Regierung am 13./14. Dezember 2011 beabsichtigt das BMZ, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen; der Umfang des Einsatzes von FZ-Mitteln für diesen Zweck ist Sache der Verhandlungen.

Der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen bezieht sich auf nicht näher genannte Berichte (reportedly), zu deren Wahrheitsgehalt er keine Aussagen trifft. Die Bundesregierung kann die Einschätzung des Ausschusses nicht nachvollziehen und teilt seine Auffassung nicht. Da die Nutzung des Bodens für die große Mehrheit der Bevölkerung die Lebensgrundlage darstellt, sieht die Bundesregierung in ihren bisherigen und in Zukunft verstärkten Beiträgen zur Rechtssicherheit beim Grundeigentum einen wichtigen Weg, in letzter Konsequenz das Recht auf Nahrung in möglichst naher Zukunft herzustellen und nachhaltig zu sichern. Um einen größtmöglichen Nutzen dieser Arbeit für die armen Menschen sicherzustellen, werden die Neuzusagen mit der Vereinbarung einer Reihe von klar definierten Reformschritten und Zeitzielen verbunden (Meilensteinprozess).

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass die Zusammenarbeit im Landsektor in Kambodscha in einem Politikfeld geschieht, auf dem sich erhebliche politische, wirtschaftliche und soziale Interessen und Spannungen kreuzen. Deshalb ist es umso wichtiger, Schritt für Schritt einen politischen Rahmen und ein konsistentes System von gesichertem Eigentum, Gesetzen und Verwaltungsvorschriften zu schaffen und schrittweise durchzusetzen, das in seiner Gesamtheit die Austragung von Interessenkonflikten an transparente und gerechte Regeln bindet und besonders die Schwachen schützt. Darin besteht das Kernanliegen der deutschen Unterstützung, die die Bundesregierung weiter aufrechterhalten und intensivieren will. Dieser Reformprozess braucht aber auch einen langen Atem.

89. Abgeordneter **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern wird die Bundesregierung massive Menschenrechtsverletzungen durch großflächige Landkonzessionen in Kambodscha in den für Mitte Dezember 2011 anstehenden bilateralen Gesprächen ansprechen, und wie bewertet sie die Verantwortung Deutschlands aufgrund der fortlaufenden Technischen Zusammenarbeit im Landsektor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 7. Dezember 2011**

Die Themen Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung wurden und werden im Rahmen von Regierungskonsultationen und -verhandlungen mit Kambodscha regelmäßig thematisiert, so auch bei den Verhandlungen im Dezember dieses Jahres. Deutschland wird seiner Verantwortung für die Ver-

besserung der Menschenrechtssituation in Kambodscha u. a. dadurch gerecht, dass Defizite in diesem Bereich bei bilateralen Begegnungen klar angesprochen werden und die konkrete Zusammenarbeit auch darauf ausgerichtet wird, die kambodschanische Regierung dabei zu unterstützen, Menschenrechte schrittweise zu verwirklichen.

90. Abgeordneter  
**Thilo Hoppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Rechenschaftsmechanismen wurden vor allem vor dem Hintergrund des neuen Menschenrechtskonzepts des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in das Projektdesign der geplanten Vorhaben eingebaut, die es der Bevölkerung vor Ort ermöglichen, wirksame Hilfe zu suchen, wenn sie sich in ihren ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechten beeinträchtigt fühlt, und welche konkreten Mechanismen sind vorgesehen, um die kambodschanische Zivilgesellschaft in das Projekt aktiv einzubinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 7. Dezember 2011**

Das BMZ-Konzept „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“ sieht die Prüfung der Einrichtung eines menschenrechtlichen Beschwerdemechanismus vor. Zurzeit finden Konsultationen mit anderen Organisationen statt, um die vorhandenen Erfahrungen in die Gestaltung eines für die bilaterale staatliche Zusammenarbeit geeigneten Mechanismus einzubringen.

Sollte die im BMZ-Menschenrechtskonzept vorgesehene und bereits begonnene Prüfung dazu führen, dass in geeigneten Fällen menschenrechtliche Beschwerdemechanismen eingeführt werden, so wird in jedem Fall darauf zu achten sein, durch diese Mechanismen die Rechenschaftspflicht der Partnerregierung und die Einforderung von Rechenschaft von der Regierung durch die eigene Bevölkerung nicht zu untergraben. Das laufende Vorhaben „Sicherung der Landrechte in Kambodscha“ unterstützt die kambodschanische Regierung z. B. dabei, Prozesse und Institutionen zur außergerichtlichen Schlichtung von Landkonflikten zu etablieren und zu verbessern.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Kambodscha im Landsektor gibt es bereits eine langjährige enge Kooperation mit der kambodschanischen Zivilgesellschaft. Gesprächsrunden mit Vertretern derjenigen Organisationen, deren Tätigkeit vor allem auf den Landsektor gerichtet ist, zählen regelmäßig zum Programm von BMZ-Besuchen vor Ort. Die enge Einbindung von Nichtregierungsorganisationen in die konkrete Arbeit ist auch weiterhin vorgesehen, z. B. bei der Umsetzung des in der Antwort zu Frage 88 erwähnten Meilensteinprozesses.

91. Abgeordneter  
**Ulrich  
Kelber**  
(SPD)
- Gibt es Gespräche zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den anderen Ressorts der Bundesregierung, in den nächsten zwei Jahren ähnliche Verlagerungen von Stellen und Haushaltstiteln in eines der anderen Bundesministerien analog der Vereinbarung zwischen dem BMZ und dem Auswärtigen Amt (AA) vom 10. November 2011 vorzunehmen, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 8. Dezember 2011**

Nein, eine Verlagerung von Stellen und Haushaltsmitteln in andere Bundesministerien wird es analog zur Vorgehensweise im Rahmen der Ressortvereinbarung zwischen AA und BMZ nicht geben. Gängige Verwaltungspraxis ist es hingegen, dass sich Ressorts im Rahmen der jeweiligen Haushaltsdurchführung, also auf der Grundlage eines vom Parlament gebilligten Haushaltsplans, Mittel zur Bewirtschaftung zuweisen.

Diesbezügliche Sachverhalte kann ich für das BMZ künftig nicht kategorisch ausschließen; in Einzelfällen ist auch die vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit einer Übertragung gemäß § 50 der Bundeshaushaltsordnung vorstellbar.

92. Abgeordnete  
**Dr. Bärbel  
Kofler**  
(SPD)
- Seit wann besteht die durch den Abteilungsleiter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Harald Klein, in der Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages am 30. November 2011 mit seiner Äußerung, das BMZ führe genau Buch über die geleisteten Zahlungen von internationalen Zusagen der Bundesregierung, angekündigte Buchführung des BMZ, und zu welchen Ergebnissen hat diese Buchführung geführt (bitte aufgeschlüsselt nach Zusagen darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 13. Dezember 2011**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bewirtschaftet seine Haushaltstitel und Verpflichtungsermächtigungen gemäß den haushaltsrechtlichen Vorgaben und führt damit grundsätzlich Buch über Zusagen und Auszahlungen.

Folgende bilaterale und multilaterale Zusagen bzw. Auszahlungen sind seit dem Jahr 2008 für internationale Zusagen der Bundesregierung seitens des BMZ getätigt worden:

Zusage/Auszahlung (in Mio. €)	Wann/wo gemacht	Gesamtsumme (davon "zusätzlich)	Jahre	2008	2009	2010	2011 <sup>1</sup>
Ländliche Entwicklung/ Ernährungssicherung	G8-L'Aquila 2009 (Bundeskanzlerin)	2.100 (600)	2010-2012			700	700
Klimaschutz	Kopenhagen 2009 (Bundeskanzlerin)	1.260 (1.260) davon BMU 365	2010-2012			211	323
Biodiversität/Walderhalt	Vertragsstaatenkonferenz Biodiversität 2008 (Bundeskanzlerin)	500 (500)	2009-2012		198	260	331
Gesundheit (Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose und Stärkung Gesundheitssysteme)	G8-Heiligendamm 2007 (Bundeskanzlerin)	4.000 (4.000)	2008-2015	500	500	500	500
Gesundheit (Mütter/- Kindergesundheit)	G8 Muskoka 2010 (Bundeskanzlerin)	400 (80)	2011-2015				80

<sup>1</sup> Zahlen für 2011 vorbehaltlich der Jahresendwerte.

93. Abgeordneter  
**Niema  
Movassat**  
(DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die deutsche Entwicklungsorganisation GIZ in Burundi, das gerade den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, empfangen hat, mit dem technischen Beratungsunternehmen Lahmeyer International zusammenarbeitet, das nach einem Korruptionsfall in Lesotho von 2006 bis 2011 von der Weltbank auf eine Sperrliste gesetzt und von Aufträgen ausgeschlossen worden war und das seit einigen Monaten abermals mit schweren Vorwürfen im Zusammenhang mit der Überschwemmung von Siedlungen beim Merowe-Staudammbau in Sudan konfrontiert ist, und wie steht die Bundesregierung zu dieser Zusammenarbeit vor dem Hintergrund ihrer entwicklungspolitischen Zielsetzungen und Ansprüche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 14. Dezember 2011**

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, dass es zwischen der GIZ und dem Beratungsunternehmen Lahmeyer International in Burundi eine direkte, vertraglich begründete Zusammenarbeit gibt.

Eine Zusammenarbeit mit der Firma Lahmeyer International findet über die Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe in Burundi im Rahmen des FZ-Vorhabens im Schwerpunkt Wasser/Abwasser statt; in diesem Schwerpunkt ist auch die GIZ tätig. Die Auswahl der Firma erfolgte durch die burundischen Partner auf der Grundlage der internationalen Regelausschreibung; zwischen diesen besteht auch das Vertragsverhältnis.

Die Weltbank hat mit Datum vom 15. August 2011 die Firma Lahmeyer International von ihrer Debarment List (Vergabesperrliste) genommen. Seither kann sich Lahmeyer International im Rahmen von Weltbank-Ausschreibungen wieder um Aufträge bemühen. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Entscheidung der Weltbank getroffen wurde, nachdem die Firma Lahmeyer International ein für die Standards der Weltbank befriedigendes Compliance-Management-System aufgebaut hatte.

### **Berichtigung**

Die Frage 49 auf Bundestagsdrucksache 17/7279 der Abgeordneten Johanna Voß (DIE LINKE.)

„Welche Bundesländer haben von der Zuständigkeitsänderung nach § 124b der Handwerksordnung (HwO) Gebrauch gemacht und üben auch die Fachaufsicht über die Handwerkskammern aus?“

wird abweichend zur Antwort auf Bundestagsdrucksache 17/7279 wie folgt beantwortet:

Alle Bundesländer haben auf Grund des § 124b Satz 1 HwO durch Rechtsverordnung oder durch Landesgesetz die Zuständigkeit für Verfahren nach den §§ 7a, 7b, 8 und 9 HwO auf die Handwerkskammern übertragen. Nach § 124b Satz 3 HwO üben sie somit hinsichtlich dieser Verfahren die Fachaufsicht über die Handwerkskammern aus.

Berlin, den 16. Dezember 2011



